



FC WACKER MERKENBACH e. V.

Kinderschutzkonzept

Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein

**Gemeinsam Verantwortung übernehmen –
Kinder stärken, Grenzen achten, Vertrauen schaffen**

Stand: Juli 2026

Version: 1.0

Beschlossen durch den Vorstand am: 27.07.2026

FC Wacker Merkenbach e. V.
Merkenbach

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutzkonzept.....	1
Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein.....	1
1. Grundsatzentscheidung des Vorstands und Leitbild.....	4
1.1 Beschluss des Vorstands zum aktiven Kinderschutz.....	4
1.2 Kurzvorstellung des FC Wacker Merkenbach.....	4
1.3 Leitbild und Werte.....	4
1.4 Zielsetzung des Kinderschutzkonzepts.....	5
2. Rechtliche und verbandliche Grundlagen.....	6
2.1 Kinderrechte und Kinderschutz in Deutschland.....	6
2.2 Wichtige gesetzliche Grundlagen.....	6
2.3 Vorgaben und Empfehlungen von DFB, Landes-/Kreissportbund und Fußballverband..	7
2.4 Datenschutz und Umgang mit sensiblen Daten im Verein.....	8
3. Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen.....	10
3.1 Ziele des Kinderschutzkonzepts des FC Wacker Merkenbach.....	10
3.2 Geltungsbereich (Altersgruppen, Abteilungen, Veranstaltungen, Orte).....	10
3.3 Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche).....	11
3.4 Begriffe (Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Gewaltformen, Grenzverletzungen)...	12
4. Benennung von Verantwortlichen.....	15
4.1 Vereinsverantwortliche*r für Kinderschutz auf Vorstandsebene.....	15
4.2 Ansprechperson für Kinderschutz außerhalb des Vorstands.....	15
4.3 Aufgabenprofil der Ansprechperson (Meldestelle, Weitervermittlung, Dokumentation)	15
4.4 Schulung und Qualifizierung von Verantwortlichen (z. B. über Landesverband, LSB)	16
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	17
5.1 Vorstandsbeschluss zur Verpflichtung auf den Verhaltenskodex.....	17
5.2 Verhaltenskodex des FC Wacker Merkenbach gegenüber Kindern und Jugendlichen..	18
5.3 Informationsveranstaltung und Kurzschulung zu Grenzverletzungen.....	19
5.4 Gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln durch Trainerinnen und Betreuerinnen	20
5.5 Schriftliche Verpflichtungserklärungen der Trainerinnen und Betreuerinnen.....	20
6. Erweitertes Führungszeugnis.....	21
6.1 Pflicht zur Prüfung erweiterter Führungszeugnisse.....	21
6.2 Ausschluss von kinderbezogener Tätigkeit bei relevanten Eintragungen (§ 72a SGB	22
6.3 Verfahrensabläufe.....	22
6.3.1 Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.....	22
6.3.2 Umgang mit Verweigerung der Vorlage.....	23
6.3.3 Umgang mit Eintragungen im Führungszeugnis.....	23
6.4 Musterformulare und vereinsinterne Dokumentation.....	24
7. Interventionsleitlinien im Krisenfall.....	25
7.1 Ziele und Grundsätze der Intervention (Kinderschutz, Sorgfalt, Vertraulichkeit).....	25
7.2 Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im Krisenfall.....	26
7.3 Interner Handlungs- und Meldeweg (Schritt-für-Schritt-Schema).....	27
7.4 Zusammenarbeit von Vereinsverantwortlicher*m Kinderschutz und Ansprechperson..	28
7.5 Umgang mit Öffentlichkeit und Medien (Presse, Social Media).....	29
7.6 Verweis auf das „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“.....	29
8. Kommunikation des Kinderschutzkonzepts.....	30
8.1 Information der Mitglieder insgesamt.....	30
8.2 Information der Eltern (Elternabende, Infobriefe, digitale Kanäle).....	30
8.3 Information der Kinder und Jugendlichen in verständlicher Form.....	31
8.4 Darstellung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln der Trainer*innen.....	31

8.5 Nutzung von Website, Aushängen im Vereinsheim und Social Media.....	32
9. Prävention im Trainings- und Spielalltag (vertiefend).....	33
9.1 Regeln zu Nähe und Distanz (Körperkontakt, Anrede, private Kontakte).....	33
9.2 Regeln für Fahrdienste, Auswärtsfahrten, Turniere und Übernachtungen.....	34
9.3 Prävention digitaler Gewalt (Chatgruppen, Fotos, Videos, Social Media).....	35
9.4 Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und Leistungsdruck.....	36
9.5 Sicherer Umgang mit Verletzungen und medizinischer Versorgung.....	36
10. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.....	38
10.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Vereinsentscheidungen.....	38
10.2 Kindgerechte Beschwerdewege (direkt, anonym, digital).....	38
10.3 Vertrauenspersonen im Verein.....	39
10.4 Umgang mit eingehenden Beschwerden und Rückmeldungen.....	40
11. Schutz und Unterstützung der Ehren- und Hauptamtlichen.....	41
11.1 Klare Aufgabenprofile und Rückhalt durch den Vorstand.....	41
11.2 Schutz vor falschen Anschuldigungen.....	42
11.3 Beratung, Supervision und Entlastungsangebote.....	43
11.4 Interne Kommunikation in sensiblen Fällen.....	44
12. Schlussbestimmungen.....	45
12.1 Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze.....	45
12.2 Beschlussfassung durch den Vorstand (Unterschriftenseite).....	46
12.3 Inkrafttreten, Gültigkeit und Überprüfungsturnus.....	46
13. Vorstandsbeschluss.....	48

1. Grundsatzentscheidung des Vorstands und Leitbild

1.1 Beschluss des Vorstands zum aktiven Kinderschutz

Der Vorstand des **FC Wacker Merkenbach e. V.** bekennt sich ausdrücklich zu einem aktiven und wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass junge Menschen bei uns sicher, respektvoll und wertschätzend Sport treiben können.

Kinderschutz ist für uns keine Nebensache, sondern ein fester Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Der Vorstand hat daher beschlossen, ein Kinderschutzkonzept einzuführen, umzusetzen und regelmäßig weiterzuentwickeln. Dieses Konzept soll allen Vereinsmitgliedern, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen und Betreuern, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen Orientierung geben.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, Handelns und Helfens zu schaffen. Grenzverletzungen, Gewalt, Diskriminierung, Mobbing oder sexualisierte Gewalt haben beim **FC Wacker Merkenbach e. V.** keinen Platz. Hinweise und Sorgen werden ernst genommen, vertraulich behandelt und nach klaren Regeln bearbeitet.

1.2 Kurzvorstellung des FC Wacker Merkenbach

Der **FC Wacker Merkenbach e. V.** ist ein Sportverein mit langer Tradition und starker Verankerung in der örtlichen Gemeinschaft. Seit seiner Gründung im Jahr **1921** steht der Verein für Fußball, Zusammenhalt, Engagement und Gemeinschaft.

Der Verein bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, gemeinsam Fußball zu spielen, Teamgeist zu erleben und sich sportlich wie persönlich weiterzuentwickeln.

Besonders im Kinder- und Jugendbereich sieht der **FC Wacker Merkenbach e. V.** seine Aufgabe nicht nur in der sportlichen Ausbildung. Wir möchten jungen Menschen Werte vermitteln, sie stärken und ihnen einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können. Unsere Trainerinnen, Trainer und Betreuenden begleiten die Kinder und Jugendlichen mit Verantwortung, Engagement und Vorbildfunktion.

Der **FC Wacker Merkenbach e. V.** versteht sich als offener Verein, in dem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sozialem Hintergrund, körperlichen Voraussetzungen oder Leistungsstand willkommen sind.

1.3 Leitbild und Werte

Das Vereinsleben des **FC Wacker Merkenbach e. V.** ist geprägt von gegenseitigem Respekt, Fair Play, Teamgeist und Vielfalt. Diese Werte bilden die Grundlage unseres Handelns – auf und neben dem Sportplatz.

Respekt bedeutet für uns, dass alle Menschen im Verein wertschätzend miteinander umgehen. Wir achten persönliche Grenzen, hören einander zu und nehmen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ernst.

Fair Play heißt für uns nicht nur, sich an Spielregeln zu halten. Fair Play bedeutet auch Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und ein sportlicher Umgang mit Sieg und Niederlage.

Vielfalt verstehen wir als Bereicherung. Beim **FC Wacker Merkenbach e. V.** sollen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen haben, am Vereinsleben teilzunehmen. Ausgrenzung,

Beleidigungen, Diskriminierung oder Mobbing widersprechen unseren Werten und werden nicht geduldet.

Unsere Trainerinnen, Trainer, Betreuenden, Vorstandsmitglieder und alle weiteren Verantwortlichen sind Vorbilder. Sie tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Vertrauen aufbauen können, sich sicher fühlen und Freude am Fußball haben.

1.4 Zielsetzung des Kinderschutzkonzepts

Mit dem Kinderschutzkonzept verfolgt der **FC Wacker Merkenbach e. V.** das Ziel, Kinder und Jugendliche bestmöglich vor jeder Form von Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzung und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Das Konzept soll:

- klare Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen festlegen,
- Trainerinnen, Trainer, Betreuende und Vereinsverantwortliche sensibilisieren,
- Kindern und Jugendlichen ihre Rechte verdeutlichen,
- Eltern Sicherheit und Transparenz geben,
- Ansprechpersonen und Meldewege benennen,
- Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen schaffen,
- eine offene und vertrauensvolle Vereinskultur fördern.

Der **FC Wacker Merkenbach e. V.** möchte mit diesem Konzept vorbeugend wirken und gleichzeitig sicherstellen, dass im Ernstfall schnell, verantwortungsvoll und zum Wohl des Kindes gehandelt wird.

Kinderschutz gelingt nur gemeinsam. Deshalb sind alle Mitglieder des Vereins aufgefordert, aufmerksam zu sein, Verantwortung zu übernehmen und zu einer sicheren Umgebung für Kinder und Jugendliche beizutragen.

2. Rechtliche und verbandliche Grundlagen

2.1 Kinderrechte und Kinderschutz in Deutschland

Der FC Wacker Merkenbach bekennt sich ausdrücklich zu den Kinderrechten gemäß der UN Kinderrechtskonvention. Kinder und Jugendliche haben u. a. das Recht auf:

- körperliche und seelische Unversehrtheit
- Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung
- Beteiligung und Mitbestimmung bei sie betreffenden Entscheidungen
- Förderung ihrer Entwicklung und ihres Potenzials
- eine gewaltfreie Erziehung und ein Umfeld, in dem sie sich sicher fühlen

Für den FC Wacker Merkenbach bedeutet dies:

- Wir verstehen Kinderrechte als verbindliche Grundlage unseres Handelns im Verein.
- Wir schaffen ein Vereinsklima, in dem Kinder und Jugendliche ernst genommen, respektvoll behandelt und aktiv beteiligt werden.
- Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Grenzverletzung – weder körperlich, psychisch noch sexualisiert oder in digitaler Form.
- Wir fördern die Sensibilität aller Mitarbeitenden, Trainerinnen, Betreuerinnen, Ehrenamtlichen und Funktionsträgerinnen für die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Kinder- und Jugendschutz ist damit keine freiwillige Zusatzaufgabe, sondern fester Bestandteil der Verantwortung des Vereins und aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen.

2.2 Wichtige gesetzliche Grundlagen

(u. a. SGB VIII, BGB, Strafrecht, § 72a SGB VIII)

Die Arbeit des FC Wacker Merkenbach mit Kindern und Jugendlichen orientiert sich an den geltenden gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland. Wichtige Grundlagen sind insbesondere:

1. Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

- § 1 SGB VIII: Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – regelt das Vorgehen von Jugendhilfe und Kooperationspartnern bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung.
- § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung – sichert die Möglichkeit, sich bei Verdachtsfällen fachkundig beraten zu lassen.
- § 72a SGB VIII: **Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen** – Grundlage für die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für Personen, die regelmäßig, intensiv und unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- Vorschriften zum Sorgerecht und Personensorgerecht der Erziehungsberechtigten.
- Haftungsfragen bei Aufsichtspflichtverletzung: Der Verein und seine Verantwortlichen haben eine besondere Pflicht zur sorgfältigen Ausübung der Aufsicht über

minderjährige Vereinsmitglieder während des Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie bei Vereinsveranstaltungen.

3. **Strafgesetzbuch (StGB) – Strafrecht)**

Für den Kinderschutz besonders relevante Straftatbestände sind u. a.:

- Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit (z. B. Körperverletzung)
- Sexualdelikte (z. B. sexueller Missbrauch von Kindern, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte)
- Delikte gegen die persönliche Freiheit und die Ehre (z. B. Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, üble Nachrede)

4. **Weitere relevante Rechtsgrundlagen**

- Grundgesetz (insbesondere Schutz der Menschenwürde und Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit)
- Jugendschutzgesetz (z. B. Umgang mit Alkohol, Tabak, Medien)
- Datenschutzrecht (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO – und Bundesdatenschutzgesetz – BDSG)

Aus diesen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich für den FC Wacker Merkenbach folgende Verpflichtungen:

- sorgfältige Auswahl und Kontrolle der im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen, u. a. durch Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach § 72a SGB VIII, soweit erforderlich
- Einhaltung der Aufsichtspflicht während aller Vereinsangebote mit Kindern und Jugendlichen
- konsequentes Handeln bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung unter Einbindung von Fachstellen (z. B. Jugendamt, Fachberatungen)
- regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt

2.3 **Vorgaben und Empfehlungen von DFB, Landes-/Kreissportbund und Fußballverband**

Der FC Wacker Merkenbach richtet sich nach den verbindlichen Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Sportfachverbände und -bünde. Dazu gehören insbesondere:

• **Deutscher Fußball-Bund (DFB)**

- DFB-Leitlinien und -Empfehlungen zum Kinder- und Jugendschutz sowie zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- Vorgaben zur Bestellung von Ansprechpersonen für Kinderschutz im Verein
- Empfehlungen zur Erstellung und Umsetzung eines vereinseigenen Kinderschutzkonzepts
- Materialien und Fortbildungsangebote (z. B. Schulungen für *Trainerinnen und Betreuerinnen*)

• **Landessportbund / Kreissportbund** (je nach Zuständigkeit)

- Richtlinien und Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport
- Vorgaben zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen und zur Umsetzung von § 72a SGB VIII in Vereinen
- Mustervereinbarungen, Verhaltenskodizes und Handreichungen für Sportvereine

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Vereine bei Verdachtsfällen und bei der Entwicklung von Schutzkonzepten
- **Zuständiger Fußball-Landes- und -Kreisverband**
 - Ordnungen, Satzungen und Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
 - Empfehlungen zum fairen und altersgerechten Umgang mit Nachwuchsspieler*innen
 - Verhaltenskodizes für Trainerinnen, Betreuerinnen, Schiedsrichter*innen und Funktionäre

Der FC Wacker Merkenbach verpflichtet sich,

- die jeweils gültigen Vorgaben und Empfehlungen der übergeordneten Verbände regelmäßig zu prüfen und in die Vereinsarbeit zu integrieren,
- an angebotenen Schulungen und Qualifizierungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen und diese aktiv zu fördern,
- eigene interne Regelungen (z. B. Verhaltenskodex, Verfahren im Verdachtsfall) an den verbandlichen Empfehlungen auszurichten und diese gegebenenfalls anzupassen.

2.4 Datenschutz und Umgang mit sensiblen Daten im Verein

Der Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Daten von Kindern und Jugendlichen, hat für den FC Wacker Merkenbach einen hohen Stellenwert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den einschlägigen Vorgaben der Sportverbände.

1. Grundsätze der Datenverarbeitung

- Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses, des Trainings- und Spielbetriebs, der Jugendarbeit oder der Vereinsverwaltung erforderlich ist.
- Es werden nur solche Daten erhoben, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind (Datenminimierung).
- Die Verarbeitung erfolgt auf einer rechtlichen Grundlage (z. B. Mitgliedsvertrag, gesetzliche Pflicht) oder auf Basis einer informierten Einwilligung der Betroffenen bzw. der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen.
- Daten werden vertraulich behandelt und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

2. Besondere Sensibilität bei Daten von Kindern und Jugendlichen

- Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallkontakte) werden nur erhoben, wenn sie für die sichere Durchführung des Sportbetriebs und die Erfüllung der Aufsichtspflicht erforderlich sind.
- Der Kreis der Personen, die Zugriff auf sensible Daten von Kindern und Jugendlichen haben (z. B. Trainer*in, Jugendleitung), wird so klein wie möglich gehalten und ist klar geregelt.
- Eine Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Verbände, Versicherungen, medizinisches Personal im Notfall) erfolgt nur, wenn hierfür eine rechtliche Grundlage besteht oder eine Einwilligung vorliegt.

3. Fotos, Videos und Mediennutzung

- Die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen (z. B. auf der Vereins-Website, in Social Media, in Vereinsheften) erfolgt grundsätzlich nur mit vorliegender, schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten und – je nach Alter und Reife – unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche haben jederzeit das Recht, einer Veröffentlichung zu widersprechen oder eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen.
- Der Verein achtet bei Bildern und Videos auf einen respektvollen, kinderschutzorientierten Umgang:
 - keine entwürdigenden, sexualisierenden oder bloßstellenden Darstellungen
 - keine Veröffentlichung sensibler Situationen (z. B. verletzte Kinder, Umkleidesituationen)

4. Dokumentation im Rahmen des Kinderschutzes

- Hinweise, Beobachtungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen werden nur in dem Umfang dokumentiert, der zur fachlichen Einschätzung und zum Schutz des Kindes notwendig ist.
- Die Einsicht in diese Unterlagen wird auf einen eng begrenzten Personenkreis beschränkt (z. B. Kinderschutzbeauftragte*r, Vereinsvorstand, ggf. externe Fachberatung), der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- Eine Weitergabe von Informationen an externe Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen) erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und nur, soweit dies zum Schutz des Kindes oder zur Klärung des Sachverhalts erforderlich ist.

5. Rechte der Betroffenen

- Kinder, Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht auf Auskunft darüber, welche Daten im Verein über sie gespeichert sind und zu welchen Zwecken diese genutzt werden.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
- Sie werden über ihre Rechte in geeigneter Form informiert (z. B. im Aufnahmeformular, auf der Vereins-Website, in Informationsblättern der Jugendabteilung).

Durch die Beachtung dieser datenschutzrechtlichen Grundsätze stellt der FC Wacker Merkenbach sicher, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen gewahrt und das Vertrauen in den Verein gestärkt wird.

3. Ziele, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

3.1 Ziele des Kinderschutzkonzepts des FC Wacker Merkenbach

Das Kinderschutzkonzept des FC Wacker Merkenbach verfolgt folgende Ziele:

1. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen im FC Wacker Merkenbach vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung sowie vor allen Formen von Diskriminierung und Grenzverletzungen bestmöglich geschützt werden.

2. Schaffung sicherer Räume

Trainings- und Wettkampfsituationen, Freizeitangebote, Fahrten, Feiern und sonstige Vereinsveranstaltungen sollen für Kinder und Jugendliche sichere Orte sein, an denen sie sich wohlfühlen, ernst genommen und respektiert werden.

3. Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung, Achtung ihrer Persönlichkeit, Privatsphäre und körperlichen wie seelischen Unversehrtheit werden im Vereinsalltag aktiv gefördert und berücksichtigt.

4. Sensibilisierung und Qualifizierung von Verantwortlichen

Alle im Verein Tätigen, insbesondere Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträgerinnen, werden für Kinderschutzthemen sensibilisiert und – soweit möglich – fortgebildet, um Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen handeln zu können.

5. Klare Strukturen und transparente Verfahren

Es werden verbindliche Regelungen, Zuständigkeiten und Meldewege festgelegt, damit im Verdachtsfall oder bei Beobachtung von Grenzverletzungen nachvollziehbar, schnell und fachlich angemessen reagiert wird.

6. Prävention statt bloßer Reaktion

Das Konzept setzt vor allem auf vorbeugende Maßnahmen (z. B. Verhaltensregeln, Verhaltenskodex, Auswahlverfahren für Ehrenamtliche, Schulungen), um Risikosituationen zu minimieren und grenzachtendes Verhalten zu fördern.

7. Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens

Im FC Wacker Merkenbach soll eine Vereinskultur gelebt werden, in der alle Mitglieder ermutigt werden, aufmerksam hinzuschauen, bei Auffälligkeiten nachzufragen und sich bei Unsicherheiten frühzeitig Unterstützung zu holen.

3.2 Geltungsbereich (Altersgruppen, Abteilungen, Veranstaltungen, Orte)

Das Kinderschutzkonzept des FC Wacker Merkenbach gilt für:

1. Altersgruppen

- alle **Kinder** (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres),
- alle **Jugendlichen** (ab 14 bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres), die im FC Wacker Merkenbach aktiv sind, sich im Vereinsumfeld aufhalten oder an Angeboten des Vereins teilnehmen.

2. Abteilungen und Angebote

Das Konzept umfasst sämtliche Abteilungen und Angebote des FC Wacker Merkenbach, insbesondere:

- den gesamten **Jugendbereich Fußball**,
- sonstige Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche,
- zusätzliche Projekte und Kooperationen (z. B. mit Schulen, Kitas, Gemeinden), soweit sie unter der Verantwortung oder im Namen des FC Wacker Merkenbach durchgeführt werden.

3. Veranstaltungen und Maßnahmen

Das Kinderschutzkonzept findet Anwendung bei allen Vereinsaktivitäten, u. a.:

- Trainings- und Übungsstunden,
- Punkt- und Freundschaftsspielen, Turnieren und Lehrgängen,
- Vereinsfesten, Feiern, Ferienaktionen, Ausflügen,
- Trainingslagern, (Auswärts-)Fahrten und Übernachtungsveranstaltungen,
- Gremiensitzungen und Versammlungen, soweit Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

4. Orte

Das Konzept gilt an allen Orten, an denen Angebote des FC Wacker Merkenbach stattfinden oder bei denen Vereinsverantwortliche in ihrer Funktion als Vertreterinnen des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, insbesondere:

- auf dem Sportgelände und in allen Vereinsräumen,
- in Sporthallen und -anlagen externer Träger,
- auf Wegen zu und von Vereinsveranstaltungen, sofern diese vom Verein organisiert werden (z. B. Fahrgemeinschaften, Busfahrten),
- an auswärtigen Spiel- und Veranstaltungsorten,
- in Unterkünften bei Fahrten, Trainingslagern und Turnieren.

3.3 Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen, Ehrenamtliche)

Das Kinderschutzkonzept richtet sich an:

1. Kinder und Jugendliche

- als Hauptadressat*innen des Schutzauftrags,
- zur Stärkung ihrer Rechte, ihres Selbstbewusstseins und ihrer Fähigkeit, Grenzen zu setzen und Hilfe zu suchen,
- um ihnen niedrigschwellige Ansprechpersonen und klare Beschwerdemöglichkeiten aufzuzeigen.

2. Eltern und Sorgeberechtigte

- als wichtige Partner*innen des Vereins in der Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder,
- um sie über Inhalte, Ziele und Maßnahmen des Kinderschutzkonzepts zu informieren,
- um sie zu ermutigen, bei Fragen, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten Kontakt mit dem Verein aufzunehmen.

3. Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen

- als unmittelbar für Kinder und Jugendliche verantwortliche Personen im Trainings- und Wettkampfalltag,
- zur Vermittlung von Verhaltensregeln, Standards und Pflichten im Umgang mit anvertrauten Minderjährigen,
- zur Unterstützung bei der Einschätzung von Situationen und im Umgang mit Verdachtsfällen.

4. Ehrenamtlich Tätige und Funktionsträgerinnen

- Mitglieder des Vorstands, Jugendleitungen, Abteilungsleitungen, Schiedsrichterverantwortliche, Helfer*innen bei Veranstaltungen etc.,
- mit der Aufgabe, im Rahmen ihrer jeweiligen Funktion Verantwortung für Kinderschutz zu übernehmen,
- insbesondere bei der Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Kinderschutzmaßnahmen, der Personalgewinnung sowie der internen Kommunikation.

5. Sonstige im Vereinskontext tätige Personen

Soweit zutreffend, bezieht das Konzept auch Personen ein, die im Auftrag oder im engen Umfeld des Vereins mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten (z. B. Honorarkräfte, Praktikantinnen, Kooperationspartnerinnen bei Projekten).

3.4 Begriffe (Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, Gewaltformen, Grenzverletzungen)

Um ein gemeinsames Verständnis zu schaffen, verwendet der FC Wacker Merkenbach die folgenden Begriffsbestimmungen:

1. Kindeswohl

Unter **Kindeswohl** wird der Zustand verstanden, in dem die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes oder Jugendlichen geachtet und gefördert werden. Dazu gehören insbesondere:

- körperliche und seelische Unversehrtheit,
- verlässliche Beziehungen und Zuwendung,
- Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung,
- Förderung der Persönlichkeit, Bildung und Entwicklung,
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes entsprechend Alter und Reife. Der FC Wacker Merkenbach orientiert sein Handeln am Vorrang des Kindeswohls gegenüber anderen Interessen.

2. Kindeswohlgefährdung

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn das körperliche, seelische oder geistige Wohl eines Kindes oder Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigt wird oder eine solche Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Hierzu zählen u. a.:

- körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt,

- Vernachlässigung (z. B. fehlende Pflege, mangelnde Ernährung, fehlende medizinische Versorgung),
- schwere und fortdauernde verletzende oder entwürdigende Behandlung. Im Sportverein besteht die Aufgabe darin, Anzeichen möglicher Gefährdungen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und geeignete Schritte einzuleiten, ohne eigene Ermittlungen zu führen oder die Rolle einer Fachbehörde zu übernehmen.

3. Gewaltformen

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Für die Arbeit des FC Wacker Merkenbach sind insbesondere relevant:

- **Körperliche Gewalt:**
Jede Form von körperlicher Misshandlung oder aggressiver Handlung, z. B. Schlagen, Stoßen, Treten, unangemessenes Festhalten, schmerzhaftes „Erziehungsmaßnahmen“.
- **Seelische/psychische Gewalt:**
Abwertungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Ausgrenzung, Einschüchterung, Mobbing oder jede andere Handlung, die die Würde oder das Selbstwertgefühl eines Kindes bzw. Jugendlichen verletzt.
- **Sexualisierte Gewalt:**
Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird und bei der das Kind oder der/die *Jugendliche aufgrund seines/ihrer Alters oder seiner/ihrer Entwicklung die Handlung nicht voll erfassen, nicht frei zustimmen oder der Handlung nicht widersprechen kann*. Dazu gehören körperliche Übergriffe ebenso wie sexualisierte Sprache, anzügliche Bemerkungen, das Zeigen pornografischen Materials oder das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen.
- **Strukturelle Gewalt:**
Missstände in Strukturen oder Abläufen (z. B. fehlende Aufsicht, unklare Zuständigkeiten, Tolerierung herabwürdigender Rituale), die Gewalt ermöglichen, begünstigen oder deren Aufdeckung erschweren.

4. Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen, bei denen persönliche, körperliche oder seelische Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen oder die professionellen Grenzen von Erwachsenen überschritten werden, ohne dass zwingend eine strafbare Handlung vorliegt. Beispiele im Vereinskontext sind:

- unangemessen vertrauliche oder private Gespräche zwischen erwachsenen Betreuer*innen und Minderjährigen,
- unklare oder unnötige körperliche Berührungen (z. B. bei Hilfestellungen, die auch anders möglich wären),
- Kommentare zu Körper, Aussehen oder Sexualität,
- das Ignorieren geäußelter Unwohlgefühle eines Kindes bzw. Jugendlichen.

Grenzverletzungen können bewusst oder unbewusst geschehen. Sie sind im Sinne des Kinderschutzes ernst zu nehmen, zu reflektieren und – je nach Schwere – zu unterbinden. Wiederholte oder schwerwiegende Grenzverletzungen können in Gewalt übergehen oder auf eine bestehende Gewaltbeziehung hinweisen.

4. Benennung von Verantwortlichen

4.1 Vereinsverantwortliche*r für Kinderschutz auf Vorstandsebene

Der FC Wacker Merkenbach benennt einen *verantwortlichen* Ansprechpartner*in für Kinderschutz im **Vorstand**. Diese Funktion stellt sicher, dass der Kinderschutz als fester Bestandteil der Vereinsführung verankert ist.

- **Funktion im Verein:** Jugendleiterin
 - **Name:** Tanja Neuser
- **Kontaktdaten:**
 - Telefon: 0160 7831313
 - E-Mail: Tanja.Neuser@gmx.de

Aufgaben der verantwortlichen Person auf Vorstandsebene u. a.:

- strategische Verankerung des Kinderschutzes im Verein (Satzung, Ordnungen, Leitbild),
- Sicherstellung der Umsetzung und regelmäßigen Überprüfung des Kinderschutzkonzepts,
- Unterstützung der operativen Ansprechperson für Kinderschutz,
- Berichterstattung an den Vorstand über Entwicklungen, Bedarfe und Vorkommnisse im Bereich Kinderschutz,
- Entscheidung über notwendige vereinsinterne Maßnahmen (z. B. Kontakt zu Fachstellen, Ordnungsmaßnahmen gegenüber Vereinsmitgliedern) in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand.

4.2 Ansprechperson für Kinderschutz außerhalb des Vorstands

Neben der verantwortlichen Person auf Vorstandsebene benennt der FC Wacker Merkenbach mindestens **eine unabhängige Ansprechperson für Kinderschutz**, die nicht zwingend dem Vorstand angehört. Dadurch soll eine niedrigschwellige und vertrauensvolle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Übungsleiter*innen geschaffen werden.

- **Funktion im Verein:** -
- **Name:** Ann-Kathrin Hartung
- **Kontaktdaten:**
 - Telefon: -
 - E-Mail: -

4.3 Aufgabenprofil der Ansprechperson (Meldestelle, Weitervermittlung, Dokumentation)

Die Ansprechpersonen für Kinderschutz übernehmen innerhalb des FC Wacker Merkenbach insbesondere folgende Aufgaben:

1. Meldestelle für Sorgen, Hinweise und Beschwerden

- Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten im Vereinskontext.
- Ansprechbarkeit für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen und andere Vereinsmitglieder bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema Kinderschutz.

- Gewährleistung eines vertraulichen Rahmens und eines respektvollen Umgangs mit allen Beteiligten.

2. Einschätzung und Weitervermittlung

- Erste Einschätzung der Situation im Rahmen der eigenen fachlichen Möglichkeiten (ohne Ermittlungsaufgaben oder Schuldzuweisungen).
- Entscheidung, ob und in welcher Form weitere Stellen einbezogen werden, insbesondere:
 - interne Verantwortliche (Vorstand, Jugendleitung),
 - externe Fachberatungsstellen: Sportjugend Hessen
 - Jugendamt: Dillenburg
 - ggf. Polizei / Notruf 110 in akuten Gefährdungslagen.
- Unterstützung der Betroffenen bei der Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen (z. B. Begleitung zu Terminen, Herstellen von Telefonkontakten).

3. Dokumentation

- Sorgfältige und vertrauliche Dokumentation von Meldungen, Beobachtungen und getroffenen Maßnahmen anhand eines einheitlichen Formulars des Vereins:
 - Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Inhalte der Meldung,
 - eigene Beobachtungen (sachlich, ohne Wertungen),
 - eingeleitete Schritte, Kontakt zu Fachstellen, Vereinbarungen.
- Aufbewahrung der Dokumentation an einem sicheren, geschützten Ort nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben:
 - Aufbewahrungsort: z. B. verschlossener Schrank im Vereinsheim
 - Zugriffsberechtigte: Vorstandsverantwortliche

4. Beratung und Unterstützung im Verein

- Beratung von Übungsleiterinnen, Betreuerinnen und anderen Ehrenamtlichen bei Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder bei beobachteten Auffälligkeiten.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (z. B. Verhaltenskodex, Gesprächsregeln, Umgang mit Social Media).

4.4 Schulung und Qualifizierung von Verantwortlichen (z. B. über Landesverband, LSB)

Um die Qualität des Kinderschutzes im Verein zu sichern, legt der FC Wacker Merkenbach Wert auf regelmäßige **Schulungen und Qualifizierungen** der verantwortlichen Personen.

1. Verpflichtende Grundschulung

- Die Ansprechperson(en) für Kinderschutz sowie die verantwortliche Person im Vorstand nehmen an einer **Grundschulung Kinderschutz im Sport** teil.
- Diese kann durchgeführt werden durch:
 - den zuständigen **Landes- oder Kreisligenverband**: Hessischer Fußball Verband
 - den **Landessportbund**: Sportjugend Hessen

- anerkannte **Fachberatungsstellen** oder **Fachträger** im Kinderschutzbereich.
- Inhalte u. a.: rechtliche Grundlagen, Formen von Gewalt, Einschätzung von Verdachtsfällen, Handlungsschritte im Verein, Gesprächsführung mit Betroffenen.

2. Fortbildungen und Auffrischungen

- In regelmäßigen Abständen (mindestens alle 3 Jahre) nehmen die Verantwortlichen an **Auffrischungs- und Vertiefungsschulungen** teil, z. B. zu Themen wie:
 - Prävention sexualisierter Gewalt im Sport,
 - Schutzkonzepte in Vereinen,
 - Umgang mit digitalen Medien und Social Media,
 - Diversität, Inklusion und Diskriminierungsschutz.
- Der Verein dokumentiert die Teilnahme an Schulungen.

3. Information und Sensibilisierung der Übungsleiterinnen und Ehrenamtlichen

- Der FC Wacker Merkenbach stellt sicher, dass **alle Übungsleiterinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen und relevanten Ehrenamtlichen** über die Inhalte des Kinderschutzkonzepts und die Ansprechpersonen informiert sind.
- Dazu werden u. a. genutzt:
 - interne Informationsveranstaltungen / Trainer*innensitzungen
 - schriftliche Informationen (z. B. Broschüren, E-Mail-Rundschreiben, Infoblätter),
 - Veröffentlichungen auf der Vereins-Website: <https://www.fc-wacker-merkenbach.de/teams/jugend/>
- Neue Übungsleiter*innen und Ehrenamtliche werden im Rahmen ihres **Einstiegs** in den Verein über die Kinderschutzregelungen informiert und bestätigen diese schriftlich.

4. Verantwortung des Vorstands

- Der Vorstand des FC Wacker Merkenbach trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass:
 - ausreichend qualifizierte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen,
 - Schulungsangebote aktiv genutzt werden,
 - erforderliche Ressourcen (Zeit, finanzielle Mittel) für Qualifizierungen bereitgestellt werden.
- Der Vorstand überprüft mindestens alle z.B. 2 Jahre gemeinsam mit den Ansprechpersonen, ob zusätzlicher Schulungsbedarf besteht und passt die Maßnahmen entsprechend an.

5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

5.1 Vorstandsbeschluss zur Verpflichtung auf den Verhaltenskodex

Der FC Wacker Merkenbach verankert die Verpflichtung auf einen verbindlichen **Verhaltenskodex zum Kinderschutz** durch einen Beschluss des Vorstands.

- **Beschlussgremium:** Vorstand des FC Wacker Merkenbach

- **Datum des Beschlusses:** 27.07.2026

- **Beschlussinhalt:**

Alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen (Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Betreuerinnen, Jugendleitung, Helferinnen, weitere Ehrenamtliche mit direktem Kontakt zu Minderjährigen) verpflichten sich schriftlich auf den Verhaltenskodex des FC Wacker Merkenbach.

Der Vorstand sorgt dafür, dass:

- der Verhaltenskodex als Anlage zum Kinderschutzkonzept geführt und regelmäßig überprüft wird,
- neue Ehrenamtliche und Mitarbeitende vor Aufnahme ihrer Tätigkeit den Verhaltenskodex erhalten, erläutert bekommen und schriftlich anerkennen,
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex konsequent bearbeitet und ggf. vereinsrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden.

5.2 Verhaltenskodex des FC Wacker Merkenbach gegenüber Kindern und Jugendlichen

Der Verhaltenskodex des FC Wacker Merkenbach beschreibt verbindliche **Haltungs- und Handlungsgrundsätze** im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Er gilt für alle Personen, die im Rahmen des Vereins Verantwortung für Minderjährige übernehmen.

Zentrale Grundsätze (Auszug):

1. Wertschätzung und Respekt

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Wertschätzung und auf Augenhöhe.
- Ich achte auf eine inklusive, diskriminierungsfreie Sprache und ein faires, transparentes Miteinander.

2. Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen

- Ich verzichte auf jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt, Drohungen, Erniedrigungen und Strafen.
- Ich respektiere persönliche Grenzen und die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z. B. in Umkleiden, Duschen, bei Übernachtungen).

3. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn sie im Sportkontext notwendig, sinnvoll und für das Kind/den Jugendlichen erkennbar sind (z. B. Hilfestellungen) und nicht gegen den geäußerten Willen.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine und unbeobachtet mit einem Kind oder einer/einem Jugendlichen bin, sofern sich dies organisieren lässt.

4. Transparente Kommunikation und Vorbildfunktion

- Ich verhalte mich Kindern und Jugendlichen gegenüber so, wie ich es mir von anderen Erwachsenen im Umgang mit meinem eigenen Kind wünschen würde.

- Im Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken halte ich klare Grenzen ein (z. B. keine privaten Chatverläufe ohne sachlichen Anlass, keine zweideutigen Nachrichten oder Bilder).

5. Umgang mit Verdachtsmomenten und Auffälligkeiten

- Ich nehme Signale von Kindern und Jugendlichen ernst, höre ihnen zu und bagatellisiere keine Hinweise auf mögliche Gewalt oder Grenzverletzungen.
- Ich wende mich bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten an die Ansprechperson für Kinderschutz bzw. an die zuständigen Stellen gemäß dem Handlungsleitfaden des Vereins.

6. Keine Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen

- Ich nutze meine Rolle und Autorität als Trainerin/Betreuerin nicht aus, um persönliche oder sexuelle Interessen zu verfolgen.
- Ich akzeptiere „Nein“-Signale von Kindern und Jugendlichen und fördere sie darin, eigene Grenzen zu benennen.

7. Verbindlichkeit des Kodex

- Ich erkenne an, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex Konsequenzen nach sich ziehen können (z. B. Gespräch, Auflagen, Entzug von Aufgaben, Vereinsausschluss).
- Ich verpflichte mich, regelmäßig an Informations- und ggf. Schulungsangeboten zum Thema Kinderschutz teilzunehmen.

5.3 Informationsveranstaltung und Kurzschulung zu Grenzverletzungen

Zur Umsetzung führt der FC Wacker Merkenbach regelmäßige **Informationsveranstaltungen und Kurzschulungen** für Trainerinnen, Betreuerinnen und weitere Ehrenamtliche durch.

- **Zielgruppe:**
 - alle im Kinder- und Jugendbereich eingesetzten Trainerinnen und Übungsleiterinnen,
 - Betreuerinnen, Jugendleitung, Helferinnen bei Kinder- und Jugendveranstaltungen,
 - nach Möglichkeit auch interessierte Eltern.
- **Organisatorische Eckpunkte:**
 - Häufigkeit: mindestens alle zwei Jahre
 - Dauer: ca. 60 Minuten
 - Durchführung:
 - intern durch die Ansprechperson für Kinderschutz / Jugendleitung, oder
 - extern durch Referent*innen
 - Ort: Vereinsheim
- **Inhalte der Kurzschulung (Beispiele):**

- Grundlagen des Kinderschutzes im Sportverein,
- Begriffsklärung: Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt,
- typische Risikosituationen im Trainings- und Wettkampftag,
- Reflexion eigener Haltung und eigener Handlungsspielräume,
- Fallbeispiele und Austausch (z. B. „Was tun bei einem unguten Bauchgefühl?“),
- Vorstellung des vereinsinternen Verhaltenskodex und der Ansprechpersonen,
- Hinweise auf externe Hilfs- und Beratungsangebote.

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung/Kurzschulung wird dokumentiert durch eine Teilnehmerliste.

5.4 Gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensregeln durch Trainerinnen und Betreuerinnen

Neben dem übergeordneten Verhaltenskodex entwickelt der FC Wacker Merkenbach **konkrete, praktische Verhaltensregeln** für den Trainings- und Wettkampftag. Diese werden gemeinsam mit den Trainerinnen und Betreuerinnen erarbeitet, um eine hohe Identifikation und Umsetzbarkeit zu erreichen.

• Vorgehen:

- Einladung aller Trainerinnen und Betreuerinnen des Kinder- und Jugendbereichs zu einem Workshop.
- Sammlung typischer Situationen aus dem Vereinsalltag (Umkleiden, Fahrten, Siegesfeiern, Umgang mit Social Media, Umgang mit Verletzungen usw.).
- Gemeinsames Erarbeiten klarer, praxisnaher Regeln, z. B.:
 - „Umkleiden und Duschen“: Erwachsene betreten Umkleiden nur in Ausnahmefällen und nach Ankündigung; kein gemeinsames Duschen von Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.
 - „Fahrgemeinschaften“: keine Alleinfahrten nur mit einem Kind, wenn sich das organisatorisch vermeiden lässt; Eltern sind vorab informiert.
 - „Kommunikation“: dienstliche/vereinsbezogene Kanäle nutzen; keine zweideutigen Emojis, Bilder oder Nachrichten.
- Festhalten der Ergebnisse in einem **Regelpapier** „Verhaltensregeln im Trainings- und Wettkampftag“:
 - Verabschiedung durch den Vorstand
 - regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung.

• Einbindung der Kinder und Jugendlichen:

- In altersgerechter Form werden die mit den Trainer*innen erarbeiteten Regeln auch mit den Mannschaften/Trainingsgruppen besprochen und ggf. ergänzt („Unsere Team-Regeln“),
- Sichtbarmachung z. B. durch Aushang am Sportgelände oder im Vereinsheim.

5.5 Schriftliche Verpflichtungserklärungen der Trainerinnen und Betreuerinnen

Alle im Kinder- und Jugendbereich des FC Wacker Merkenbach eingesetzten Personen unterschreiben eine **schriftliche Verpflichtungserklärung** auf:

- den **Verhaltenskodex** des FC Wacker Merkenbach,
- die ergänzenden **Verhaltensregeln im Trainings- und Wettkampfalltag**,
- die Anerkennung des Kinderschutzkonzepts insgesamt.

Verfahren:

1. Zeitpunkt der Verpflichtung

- vor Aufnahme der Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich,
- spätestens zu Beginn jeder neuen Saison erfolgt eine Aktualisierung/Verlängerung der Verpflichtung.

2. Inhalt der Verpflichtungserklärung (Auszug):

- Kenntnisnahme und Anerkennung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln,
- Bereitschaft zur Teilnahme an erforderlichen Informations- und Schulungsangeboten,
- Zustimmung zur Einhaltung der Meldewege bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
- Einverständnis, dass bei groben oder wiederholten Verstößen gegen den Verhaltenskodex vereinsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können.

3. Dokumentation und Aufbewahrung

- Die unterschriebenen Verpflichtungserklärungen werden zentral gesammelt und verwaltet:
 - Zuständig: Jugendleitung
- Aktualisierungen und Rückgaben bei Ausscheiden aus dem Verein bzw. aus der Tätigkeit werden vermerkt.

4. Konsequenzen bei fehlender Verpflichtung

- Personen, die die Verpflichtungserklärung nicht unterzeichnen möchten, können **nicht** im Kinder- und Jugendbereich des FC Wacker Merkenbach eingesetzt werden.

Durch den verbindlichen Verhaltenskodex, die gemeinsame Entwicklung von Verhaltensregeln und die schriftlichen Verpflichtungserklärungen stellt der FC Wacker Merkenbach sicher, dass Kinderschutz im Vereinsalltag konkret, nachvollziehbar und überprüfbar gelebt wird.

6. Erweitertes Führungszeugnis

6.1 Pflicht zur Prüfung erweiterter Führungszeugnisse

Zur Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII und zur Prävention von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen verpflichtet sich der FC Wacker Merkenbach zur **regelmäßigen Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse** bestimmter Personengruppen.

Eine Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** ist verpflichtend für:

1. Trainerinnen und Betreuerinnen

- alle *Trainerinnen, Übungsleiterinnen* und *Betreuer*innen* im Kinder- und Jugendbereich,

- inklusive Co-Trainerinnen, Torwarttrainerinnen, Athletiktrainerinnen, FSJ-/BFD-Kräften sowie ehrenamtlichen Helferinnen, sofern sie regelmäßig (mehr als nur gelegentlich) mit Minderjährigen arbeiten.

2. Mitarbeitende bei Fahrten, Ausflügen und Turnieren mit Übernachtung

- alle Personen, die Kinder- und Jugendgruppen bei Vereinsfahrten, Trainingslagern, Turnieren oder Ausflügen mit Übernachtung begleiten,
- unabhängig davon, ob sie im regulären Trainingsbetrieb tätig sind.

Hinweis: Der Verein behält sich vor, die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf weitere Funktionen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen auszudehnen.

6.2 Ausschluss von kinderbezogener Tätigkeit bei relevanten Eintragungen (§ 72a SGB VIII)

Gemäß § 72a SGB VIII dürfen Personen, die wegen bestimmter Straftaten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung verurteilt wurden, **nicht** in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Für den FC Wacker Merkenbach gilt:

- Liegen im erweiterten Führungszeugnis **relevante Eintragungen** (insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit von Kindern und Jugendlichen oder wegen bestimmter Gewaltdelikte) vor, erfolgt **kein Einsatz** in Bereichen mit Kontakt zu Minderjährigen.
- Die Entscheidung über den Einsatz/ Nicht-Einsatz trifft der Vorstand, vertreten durch: Jugendleitung
- Eine Beschäftigung in anderen, nicht kinderbezogenen Bereichen des Vereins kann ggf. geprüft werden, sofern keine vereinsrechtlichen oder satzungsrechtlichen Gründe entgegenstehen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat dabei stets Vorrang vor anderen Interessen.

6.3 Verfahrensabläufe

6.3.1 Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

1. Hinweis und Aufforderung zur Beantragung

- Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich werden betroffene Personen schriftlich und mündlich darüber informiert, dass ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.
- Zuständig für die Information und Koordination:
 - Jugendleitung

2. Bescheinigung des berechtigten Interesses

- Der FC Wacker Merkenbach stellt eine schriftliche **Bestätigung über das Erfordernis der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses** aus, damit das

Dokument bei der zuständigen Meldebehörde in der Regel **gebührenfrei** beantragt werden kann.

- Verantwortlich für die Ausstellung der Bescheinigung: Jugendleitung

3. Beantragung durch die betreffende Person

- Die betroffene Person beantragt das erweiterte Führungszeugnis bei
 - zuständige Behörde,
 - unter Vorlage des vom Verein ausgestellten Formulars.
- Die Dauer bis zur Ausstellung beträgt in der Regel 2–4 Wochen; dies ist bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

4. Vorlage und Einsichtnahme

- Das erweiterte Führungszeugnis wird im Original der zuständigen Vereinsvertretung vorgelegt:
 - Jugendleitung
- Es erfolgt **nur eine Einsichtnahme und keine Kopie** oder dauerhafte Speicherung des Dokuments.
- Festgehalten wird ausschließlich,
 - dass das Führungszeugnis vorgelegt wurde,
 - ob es „ohne relevante Einträge“ oder „mit relevanten Einträgen“ ist,
 - das Ausstellungsdatum.

5. Wiederholung / Aktualität

- Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses wird in regelmäßigen Abständen verlangt, mindestens alle 5 Jahre.
- Bei längerfristiger Unterbrechung der Tätigkeit (mehr als 2 Jahre) kann vor Wiederaufnahme eine erneute Vorlage verlangt werden.

6.3.2 Umgang mit Verweigerung der Vorlage

- Wird die Beantragung oder Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses **abgelehnt oder wiederholt verzögert**, ohne dass Gründe dargelegt werden, gilt:
 - Die betreffende Person kann **nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt** bzw. weiterbeschäftigt werden.
- Der Verein informiert die betroffene Person schriftlich darüber, dass ohne Einsicht in ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis kein Einsatz in kinderbezogenen Tätigkeiten möglich ist.
- Verantwortlich für die Kommunikation: Jugendleitung

6.3.3 Umgang mit Eintragungen im Führungszeugnis

- Werden bei der Einsicht im erweiterten Führungszeugnis **Eintragungen** sichtbar, erfolgt folgende Vorgehensweise:

1. Vertrauliche Auswertung

- Die Einsicht erfolgt durch maximal 2 hierzu befugte Personen (Jugendleitung & Kinderschutzbeauftragter).
- Die Inhalte werden streng vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

2. Prüfung der Relevanz

- Es wird geprüft, ob die Eintragungen unter die Straftatbestände fallen, die einen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 72a SGB VIII ausschließen.
- Bei Unsicherheit kann eine fachliche Beratung eingeholt werden.

3. Entscheidung über den Einsatz

- Bei für die Kinder- und Jugendarbeit **relevanten Eintragungen** erfolgt **kein Einsatz** in Tätigkeiten mit Minderjährigen (vgl. Abschnitt 6.2).
- Diese Entscheidung wird der betroffenen Person in einem vertraulichen Gespräch erläutert.
- Die Entscheidung wird im Verein in geeigneter, aber datenschutzkonformer Form dokumentiert (ohne Detailangaben zu den Eintragungen).

4. Dokumentation

- Dokumentiert werden:
 - Datum der Einsichtnahme,
 - beteiligte Vereinsvertretungen,
 - Ergebnis der Prüfung („kein Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit möglich“ / „Einsatz möglich“),
 - keine detaillierte Wiedergabe der Straftatbestände.
- Aufbewahrungsort und Zugriffsberechtigte: Zugriff nur Vorstandsvorsitz / Kinderschutzverantwortliche.

6.4 Musterformulare und vereinsinterne Dokumentation

Zur einheitlichen und rechtssicheren Umsetzung führt der FC Wacker Merkenbach folgende **Musterformulare** und Dokumentationshilfen:

1. Muster „Bestätigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses“

- zur Vorlage bei der Meldebehörde,
- mit Angaben zu:
 - Name des Vereins,
 - Funktion der betroffenen Person im Verein,
 - Hinweis auf die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen,
 - Unterschrift und Kontaktdaten der berechtigten Vereinsvertretung.

2. Formular „Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis“

- Inhalte (Beispiele):
 - Name der Person,

- Funktion im Verein,
- Datum der Einsichtnahme,
- Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses,
- Ergebnis: „ohne relevante Einträge“ / „mit relevanten Einträgen – Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich“,
- Unterschrift der einsichtnehmenden Vereinsvertretung.
- Dieses Formular wird **getrennt von anderen Unterlagen** und datenschutzkonform aufbewahrt bei der Jugendleitung.

3. Hinweisblatt für Ehrenamtliche

- Kurzinformation zum Zweck des erweiterten Führungszeugnisses,
- Beschreibung des Ablaufs (Beantragung, Vorlage, Einsichtnahme),
- Hinweise zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit,
- Kontaktdaten der Ansprechperson im Verein.
- Bereitstellung z. B. bei Aufnahme einer Tätigkeit und auf der Vereins-Website.

4. Verantwortlichkeiten und Kontrolle

- Für die Verwaltung der Formulare und die Vollständigkeit der Dokumentation ist zuständig:
 - Jugendleitung.
- Der Vorstand überprüft mindestens alle z. B. 5 Jahre, ob
 - alle im Kinder- und Jugendbereich Tätigen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben,
 - die Formulare und Abläufe noch den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Durch die klare Regelung zur Vorlage und Prüfung erweiterter Führungszeugnisse, die datenschutzkonforme Dokumentation sowie die eindeutigen Konsequenzen bei relevanten Eintragungen trägt der FC Wacker Merkenbach aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein bei.

7. Interventionsleitlinien im Krisenfall

7.1 Ziele und Grundsätze der Intervention (Kinderschutz, Sorgfalt, Vertraulichkeit)

Die Interventionsleitlinien des FC Wacker Merkenbach sollen sicherstellen, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder bei konkreten Hinweisen auf Grenzverletzungen und Gewalt **schnell, fachlich sorgfältig und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen** gehandelt wird.

Zentrale Ziele:

- **Schutz von Kindern und Jugendlichen:**
Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat immer Vorrang vor anderen Interessen (z. B. Vereinsimage, Loyalität zu Mitarbeitenden).
- **Sorgfältige und strukturierte Vorgehensweise:**
Reaktionen erfolgen nach einem klaren, transparenten Handlungsleitfaden, ohne vorschnelle Schuldzuweisungen oder Bagatellisierung.

- **Vertraulichkeit und Datenschutz:**

Informationen werden vertraulich behandelt und nur mit den Personen und Stellen geteilt, die für die Klärung und den Schutzauftrag zwingend erforderlich sind.

- **Kindgerechte Kommunikation:**

Kinder und Jugendliche werden ernst genommen, angehört und altersgerecht über mögliche Schritte informiert, soweit dies ihrem Schutz nicht entgegensteht.

- **Kooperation mit Fachstellen:**

Der Verein arbeitet im Krisenfall mit externen Fachstellen (z. B. Jugendamt, Fachberatungsstellen, Polizei) zusammen und überlässt Ermittlungen den zuständigen Behörden.

7.2 Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im Krisenfall

Im Krisenfall (z. B. bei einem konkreten Verdacht auf Gewalt, sexualisierte Übergriffe, schwerwiegende Grenzverletzungen) gelten folgende Zuständigkeiten:

- **Erste Ansprechperson im Verein:**

- Ann-Kathrin Hartung – Ansprechperson Kinderschutz],
- nimmt Meldungen entgegen, führt eine erste Einschätzung durch und leitet das weitere Vorgehen entsprechend des Handlungsleitfadens ein.

- **Vereinsverantwortliche*r für Kinderschutz im Vorstand:**

- Tanja Neuser - Jugendleitung,
- wird zeitnah informiert, sobald ein ernstzunehmender Verdacht oder ein Krisenfall vorliegt,
- entscheidet gemeinsam mit der Ansprechperson und ggf. dem Gesamtvorstand über vereinsinterne Maßnahmen und das Hinzuziehen externer Stellen.

- **Vorstand des FC Wacker Merkenbach (Gesamtverantwortung):**

- trägt die Gesamtverantwortung für das Vorgehen des Vereins im Krisenfall,
- entscheidet über notwendige Konsequenzen für beschuldigte Personen im Verein (z. B. Freistellung, Tätigkeitsverbot, Vereinsausschluss),
- achtet auf den Schutz des Vereins und der Betroffenen bei öffentlichen Darstellungen.

- **Externe Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Fachberatungsstellen):**

- sind zuständig für die fachliche Abklärung des Verdachts und ggf. strafrechtliche Ermittlungen,
- der FC Wacker Merkenbach unterstützt die Arbeit dieser Stellen durch Bereitstellung relevanter Informationen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

7.3 Interner Handlungs- und Meldeweg (Schritt-für-Schritt-Schema)

Der FC Wacker Merkenbach orientiert sich im Krisenfall an folgendem internen **Schritt-für-Schritt-Schema**:

1. Wahrnehmen – Ernstnehmen – Dokumentieren

- Eine Person im Verein (z. B. Trainerin, Betreuerin, Elternteil, Kind/Jugendliche*r) nimmt einen Hinweis, eine Beobachtung oder eine Aussage wahr, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder schwerwiegende Grenzverletzung hindeutet.
- Die wahrnehmende Person
 - nimmt die Information ernst,
 - bleibt ruhig, stellt keine suggestiven Fragen,
 - dokumentiert zeitnah schriftlich:
 - Was wurde wann, wo, von wem gesagt oder beobachtet?
 - Wer war anwesend?
 - Wie wirkte das betroffene Kind/der Jugendliche?

2. Meldung an die Ansprechperson Kinderschutz

- Die dokumentierte Beobachtung wird **schnellstmöglich** an die Ansprechperson Kinderschutz gemeldet:
 - Ann-Kathrin Hartung.
- Ist diese nicht erreichbar, wird die Meldung an
 - Tanja Neuser

3. Erste Einschätzung durch die Ansprechperson

- Die Ansprechperson prüft anhand der vorliegenden Informationen:
 - Handelt es sich um eine Grenzverletzung, einen Konflikt oder einen Verdachtsfall von Gewalt/Kinderwohlgefährdung?
 - Besteht eine **akute Gefahr** für das Kind/den Jugendlichen?
- Bei **akuter Gefahr** (z. B. unmittelbare Bedrohung, schwere Gewalt):
 - sofortiger Kontakt zur Polizei (Notruf 110) oder zum Jugendamt/Notdienst
 - parallel Information an die/den verantwortlichen *Vorstandsvertreterin*.

4. Einbindung der Vereinsverantwortlichen

- Bei nicht-akuter, aber ernstzunehmender Gefährdung informiert die Ansprechperson
 - die/den Vereinsverantwortliche*n Kinderschutz im Vorstand und ggf. ein weiteres Vorstandsmitglied,
 - gemeinsame Beratung über das weitere Vorgehen.

5. Kontakt zu Fachstellen

- In Abhängigkeit von der Schwere des Verdachts:
 - Kontaktaufnahme mit einer **Fachberatungsstelle**: Sportjugend Hessen,
 - ggf. Meldung an das **zuständige Jugendamt**: Jugendamt Dillenburg,
 - in gravierenden Fällen Einschaltung der Polizei.
- Der Verein überlässt die fachliche Abklärung und mögliche Ermittlungen den zuständigen Behörden.

6. Vereinsinterne Sofortmaßnahmen

- Zum Schutz des betroffenen Kindes/der Jugendlichen und zur Vermeidung weiterer möglicher Übergriffe können u. a. folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - vorläufige **Freistellung** der beschuldigten Person aus allen kinderbezogenen Tätigkeiten,
 - organisatorische Trennung von beschuldigter Person und betroffener Gruppe,
 - Anpassung von Trainings- und Betreuungssettings (z. B. zweite Betreuungsperson, keine Einzelkontakte).
- Diese Maßnahmen sind **präventiv** und bedeuten keine Vorverurteilung.

7. Dokumentation

- Alle Schritte werden durch die Ansprechperson bzw. die hierfür benannte Person sorgfältig dokumentiert:
 - Eingang der Meldung,
 - durchgeführte Gespräche (Datum, Beteiligte, wesentliche Inhalte),
 - getroffene Entscheidungen und Maßnahmen,
 - Kontakte mit externen Stellen.
- Aufbewahrung der Dokumentation: Jugendleitung.

8. Nachsorge und Evaluierung

- Nach Abschluss der akuten Phase wird geprüft:
 - Welche Unterstützungsangebote brauchen die betroffenen Kinder/Jugendlichen (z. B. Beratungsstelle, psychologische Hilfe)?
 - Welche Unterstützung benötigen die Mannschaft/Trainingsgruppe, ggf. Eltern und beteiligte Trainer*innen?
- Der Vorstand und die Ansprechperson reflektieren das Vorgehen und passen bei Bedarf die Interventions- und Präventionsmaßnahmen an.

7.4 Zusammenarbeit von Vereinsverantwortlicher*in Kinderschutz und Ansprechperson

Im Krisenfall arbeiten die **Vereinsverantwortliche für Kinderschutz auf Vorstandsebene** und die **Ansprechperson für Kinderschutz** eng zusammen:

- **Rollenklärung:**
 - Die Ansprechperson ist primär zuständig für
 - die Entgegennahme von Meldungen,
 - die erste Einschätzung,
 - die Dokumentation und den Kontakt zu Fachstellen.
 - Die/der Vorstandsverantwortliche trägt
 - die Entscheidungskompetenz für vereinsinterne Konsequenzen,
 - die Verantwortung für die Information des Gesamtvorstands,
 - die Koordination der Kommunikation nach innen und außen.
- **Abstimmung im Krisenfall:**
 - Regelmäßige, vertrauliche Absprachen während des gesamten Prozesses,

- gemeinsame Bewertung von Empfehlungen externer Fachstellen,
- gemeinsames Planen von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.
- **Schutz vor Überforderung und Doppelrollen:**
 - Beide Verantwortliche achten darauf, ihre jeweiligen Rollen nicht zu vermischen (z. B. keine therapeutische Rolle übernehmen),
 - bei Bedarf Einholen externer Supervision oder Fachberatung.

7.5 Umgang mit Öffentlichkeit und Medien (Presse, Social Media)

Im Krisenfall kann es zu Anfragen von Presse, Öffentlichkeit oder Diskussionen in sozialen Medien kommen. Der FC Wacker Merkenbach legt hierfür folgende Grundsätze fest:

1. Zentrale Ansprechperson für die Öffentlichkeit

- Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall erfolgt ausschließlich über
 - 1. Vorsitzenden.
- Andere Vereinsmitglieder geben **keine inhaltlichen Auskünfte** gegenüber Presse oder in sozialen Medien und verweisen an die zentrale Ansprechperson.

2. Schutz der Betroffenen

- Persönliche Daten und Details, die Rückschlüsse auf betroffene Kinder/Jugendliche, Familien oder auch auf Verdächtige zulassen, werden nicht öffentlich gemacht.
- Der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz stehen im Vordergrund.

3. Transparenz und Verantwortungsübernahme

- Der Verein zeigt sich grundsätzlich bereit, Verantwortung zu übernehmen und mit den zuständigen Stellen zusammenzuarbeiten.
- Öffentlich kommuniziert werden können z. B.:
 - dass der Verein Hinweise sehr ernst nimmt,
 - dass Maßnahmen zum Schutz der Kinder/Jugendlichen ergriffen wurden,
 - dass der Verein mit den zuständigen Fachstellen kooperiert.

4. Umgang mit Social Media

- Vereinsaccounts (z. B. Facebook, Instagram) werden im Krisenfall verantwortungsvoll genutzt.
- Diffamierende Kommentare, Spekulationen über Personen oder das Veröffentlichen sensibler Informationen werden gelöscht oder unterbunden, soweit dies möglich ist.

7.6 Verweis auf das „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“

Die vorliegenden Interventionsleitlinien des FC Wacker Merkenbach orientieren sich am „Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall“ des DFBs.

- Es dient den Verantwortlichen im Verein als ergänzende, praxisnahe Orientierungshilfe im Umgang mit Krisensituationen.
- Bei Aktualisierungen des Merkblatts wird auch das vereinsinterne Interventionskonzept überprüft und, falls erforderlich, angepasst:
 - Zuständig für die regelmäßige Überprüfung: Jugendleitung,

- Prüfintervall: mindestens alle 2 Jahre oder anlassbezogen nach einem Krisenfall.

Auf diese Weise stellt der FC Wacker Merkenbach sicher, dass im Krisenfall **klar, strukturiert und kinderschutzorientiert** gehandelt wird und alle Beteiligten wissen, was zu tun ist.

8. Kommunikation des Kinderschutzkonzepts

8.1 Information der Mitglieder insgesamt

Der FC Wacker Merkenbach stellt sicher, dass das Kinderschutzkonzept allen Vereinsmitgliedern bekannt ist und als fester Bestandteil der Vereinsarbeit wahrgenommen wird.

- **Vorstellung in Vereinsgremien**
 - Das Kinderschutzkonzept wird in der **Mitgliederversammlung/Hauptversammlung** kurz vorgestellt:
 - erstmalige Vorstellung am: 06.11.2026,
 - regelmäßige kurze Berichterstattung zu Kinderschutzthemen im Jahresbericht des Vorstands.
 - Relevante Beschlüsse (z. B. Verhaltenskodex, erweiterte Führungszeugnisse) werden im Protokoll der Mitgliederversammlung dokumentiert.

8.2 Information der Eltern (Elternabende, Infobriefe, digitale Kanäle)

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner im Kinderschutz. Der FC Wacker Merkenbach informiert sie transparent über Inhalte und Strukturen des Kinderschutzkonzepts.

- **Elternabende**
 - Regelmäßige, mannschafts- oder abteilungsbezogene **Elternabende** finden statt:
 - Turnus: zu Saisonbeginn,
 - Inhaltliche Schwerpunkte:
 - Kurzvorstellung des Kinderschutzkonzepts,
 - Vorstellung der Ansprechperson(en) und Kontaktdaten,
 - Information über Verhaltenskodex und Verhaltensregeln im Trainingsalltag,
 - Hinweise zu vereinbarten Kommunikationswegen (z. B. E-Mail, Gruppenchat).
- **Infobriefe und Handouts**
 - Zu Saisonbeginn erhalten Eltern einen **Informationsbrief** zum Kinderschutz im Verein, der z. B. enthält:
 - Kernziele des Kinderschutzkonzepts,
 - Kontaktdaten der Ansprechperson(en),
 - Verweis auf weiterführende Informationen (z. B. Website, Aushänge).
 - Der Infobrief kann in Papierform und/oder digital verschickt werden:
 - Versandweg: Verteilung über Trainerinnen.

- **Digitale Kanäle**

- Eltern werden über digitale Kanäle über Aktualisierungen im Kinderschutzkonzept informiert.
- Dabei wird darauf geachtet, sensible Inhalte nicht in öffentlichen oder ungeschützten Bereichen zu veröffentlichen.

8.3 Information der Kinder und Jugendlichen in verständlicher Form

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich bei Sorgen wenden können, werden die Inhalte des Kinderschutzkonzepts **altersgerecht** vermittelt.

- **Direkte Ansprache in den Teams/Trainingsgruppen**
 - Trainerinnen und Betreuerinnen sprechen mit ihren Gruppen über:
 - „Was ist uns wichtig im Umgang miteinander?“
 - „Was tun wir, wenn uns etwas komisch vorkommt oder wir uns unwohl fühlen?“
 - „Wer ist im Verein für uns da, wenn wir Hilfe brauchen?“
 - Dies geschieht in altersangepasster Sprache und Form (z. B. kurze Gesprächsrunden, Rollenspiele, Symbolkarten).
- **Kindgerechte Materialien**
 - Erstellung oder Nutzung von kindgerechten Materialien, z. B.:
 - **Plakate** mit einfachen Botschaften („Niemand darf dich schlagen.“, „Du darfst Nein sagen.“, „Hier findest du Hilfe: ...“),
 - **Flyer** oder Karten mit Fotos/Namen der Ansprechperson(en) und Kontaktdaten,
 - ggf. **Piktogramme oder Symbole**, um Inhalte zu verdeutlichen.
 - Ablage und Verfügbarkeit: Jugendleiter.
- **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen**
 - Kinder und Jugendliche werden – je nach Alter – an der Erstellung eigener „Team-Regeln“ beteiligt (z. B. „So möchten wir miteinander umgehen“).
 - Diese Team-Regeln werden sichtbar im Trainingsbereich ausgehängt oder im Mannschaftsheft festgehalten.

8.4 Darstellung des Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln der Trainer*innen

Der Verhaltenskodex und die daraus abgeleiteten Verhaltensregeln werden so kommuniziert, dass **Transparenz und Verbindlichkeit** für alle Beteiligten sichtbar sind.

- **Gegenüber Eltern**
 - Darstellung der wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex bei Elternabenden (vgl. 8.2).
 - Möglichkeit, den vollständigen Verhaltenskodex einzusehen bzw. herunterzuladen:
 - z. B. über die **Vereinswebsite**: Jugendbereich,

- in gedruckter Form: Jugendleitung.
- **Gegenüber Kindern und Jugendlichen**
 - Übersetzung zentraler Kodexpunkte in einfache, positive Aussagen (z. B. „Wir gehen respektvoll miteinander um“, „Wir achten darauf, dass niemand ausgelacht oder ausgeschlossen wird“, „Wir sagen Stopp, wenn etwas zu viel wird“).
 - Visualisierung in der Trainingsumgebung (z. B. Plakat „Unsere Regeln beim FC Wacker Merkenbach“).
- **Gegenüber Trainerinnen und Betreuerinnen**
 - Der vollständige Verhaltenskodex wird im Rahmen von:
 - Trainer*innen-Sitzungen,
 - Informationsveranstaltungen zum Kinderschutz (vgl. 5.3) ausführlich erläutert.
 - Trainerinnen und Betreuerinnen erhalten den Kodex schriftlich und bestätigen ihn über eine **Verpflichtungserklärung** (vgl. Kapitel 5.5).

8.5 Nutzung von Website, Aushängen im Vereinsheim und Social Media

Der FC Wacker Merkenbach nutzt verschiedene Kommunikationskanäle, um das Kinderschutzkonzept und die Ansprechpersonen kontinuierlich sichtbar zu machen.

- **Website des Vereins**
 - Einrichtung eines eigenen Bereichs „**Kinderschutz**“ auf der Vereinswebsite:
 - URL: <https://www.fc-wacker-merkenbach.de/teams/jugend/>
 - Inhalte (Beispiele):
 - Kurzbeschreibung des Kinderschutzkonzepts,
 - Kontaktdaten der Ansprechperson(en),
 - Aktualisierung durch: Webmaster*in.
- **Aushänge im Vereinsheim und auf dem Sportgelände**
 - Aushang eines **Informationsplakats „Kinderschutz im FC Wacker Merkenbach“** mit:
 - Grundbotschaft („Wir schützen Kinder und Jugendliche“),
 - Namen & Kontaktdaten der Ansprechperson(en),
 - Hinweis auf den Verhaltenskodex.
 - Weitere Aushangmöglichkeiten:
 - Umkleieräume, Flure, Schaukasten am Sportplatz.
 - Verantwortlich für Aktualität und Lesbarkeit der Aushänge: Jugendleitung.

Durch die gezielte und vielfältige Kommunikation des Kinderschutzkonzepts stellt der FC Wacker Merkenbach sicher, dass **Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen, Betreuerinnen und alle Vereinsmitglieder** über Strukturen, Ansprechpersonen und Regeln des Kinderschutzes informiert sind und wissen, wo sie Unterstützung erhalten können.

9. Prävention im Trainings- und Spielalltag (vertiefend)

9.1 Regeln zu Nähe und Distanz (Körperkontakt, Anrede, private Kontakte)

Der FC Wacker Merkenbach legt Wert auf einen respektvollen und professionellen Umgang zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören klare Regeln zu **Nähe und Distanz**:

- **Körperkontakt**
 - Körperkontakte erfolgen nur, wenn sie **sportlich notwendig** und **erkennbar funktional** sind (z. B. Hilfestellungen, medizinische Erstversorgung).
 - Körperliche Nähe wird so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen können; geäußerte Unwohlgefühle werden ernst genommen und respektiert.
 - Umarmungen oder Gesten der Zuwendung sind nur dann angemessen, wenn sie von den Kindern/Jugendlichen ausgehen bzw. offensichtlich erwünscht sind und nicht gegen deren Willen erfolgen.
 - Körperkontakt in sensiblen Bereichen (z. B. Brust, Po, Genitalbereich) ist zu vermeiden, außer in unbedingt notwendigen medizinischen Notfällen.
- **Anrede und Sprache**
 - Trainerinnen und Betreuerinnen achten auf eine **respektvolle und nicht herabwürdigende Sprache**.
 - Spitznamen, Witze oder Kommentare über Aussehen, Körper oder Sexualität sind tabu.
 - Bei der Anrede wird auf Wertschätzung und Gleichbehandlung geachtet (z. B. keine abwertenden Kosenamen).
- **Private Kontakte und Beziehungen**
 - Grundsatz: **professionelle Distanz** zwischen Trainerinnen/Betreuerinnen und Kindern/Jugendlichen.
 - Private Treffen außerhalb des Vereinskontexts mit einzelnen Kindern/Jugendlichen werden **vermieden**; Ausnahmen (z. B. im Beisein weiterer Personen) sind mit den Eltern und ggf. der Vereinsführung abzusprechen.
 - Intime oder sexuelle Beziehungen zwischen volljährigen Trainerinnen/Betreuerinnen und minderjährigen Spieler*innen sind **nicht akzeptabel** und führen zu Konsequenzen im Verein.
 - Kommunikation über private Kanäle (z. B. persönliche Chats) wird auf das **notwendige Maß** beschränkt und transparent gehalten (vgl. 10.3).

9.2 Regeln für Fahrdienste, Auswärtsfahrten, Turniere und Übernachtungen

Im Rahmen von Fahrten, Turnieren und Übernachtungsveranstaltungen bestehen besondere Nähe- und Abhängigkeitssituationen. Der FC Wacker Merkenbach legt hierfür verbindliche Regeln fest:

- **Fahrdienste zum Training und zu Spielen**
 - Fahrten werden nach Möglichkeit so organisiert, dass **keine Alleinkontaktsituationen** (1 Erwachsener – 1 Kind/Jugendliche*r) entstehen.

- Eltern werden über Fahrdienste vorab informiert; Fahrgemeinschaften werden **transparent abgestimmt**.
- Sitzordnungen, Abhol- und Bringzeiten werden klar kommuniziert; Kinder/Jugendliche werden nicht „irgendwo“ abgesetzt, sondern an abgesprochenen Orten.
- **Auswärtsfahrten und Turniere (Tagesveranstaltungen)**
 - Zuständigkeiten und Aufsichtspersonen werden vorab geklärt und den Eltern mitgeteilt:
 - Verantwortlicher *Betreuerin*,
 - zusätzliche Betreuungsperson(en).
 - Klare Absprachen zu Treffpunkten, Rückkehrzeiten, Notfallkontakten.
- **Fahrten mit Übernachtung (Trainingslager, mehrtägige Turniere)**
 - **Schriftliche Einverständniserklärung** der Eltern für Teilnahme, Aufsicht, ggf. medizinische Maßnahmen und Foto-/Videoaufnahmen wird eingeholt.
 - Unterbringung:
 - Mädchen und Jungen werden getrennt untergebracht, soweit räumlich möglich,
 - Erwachsene übernachten nicht im gleichen Zimmer wie Kinder/Jugendliche (Ausnahmen nur in begründeten Notfällen und möglichst nicht allein).
 - Regeln für Nachtruhe, Besuchszeiten und Verlassen der Unterkunft werden vorab mit Kindern/Jugendlichen und Eltern besprochen.
 - Mindestens zwei verantwortliche Betreuungspersonen für Gruppen mit Übernachtung:
 - Anzahl Betreuungspersonen orientiert sich an der Gruppengröße.
- **Alkohol und andere Substanzen**
 - Für Kinder und Jugendliche gilt ein **striktes Verbot** von Alkohol und anderen Suchtmitteln.
 - Trainerinnen und Betreuerinnen sind während der Betreuung **alkoholfrei** und in vollem Umfang verantwortlich.

9.3 Prävention digitaler Gewalt (Chatgruppen, Fotos, Videos, Social Media)

Digitale Medien sind Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Der FC Wacker Merkenbach schafft klare Regeln, um **digitale Gewalt** (Beleidigungen, Mobbing, ungewollte Fotos/Videos, Grooming) zu verhindern.

- **Chatgruppen (z. B. WhatsApp, Signal, Vereins-App)**
 - Offizielle Team-Kommunikation erfolgt über **klar definierte Gruppen**, in denen die Eltern jüngerer Kinder nach Möglichkeit einbezogen sind.
 - Trainerinnen achten auf einen **sachlichen und respektvollen Umgangston**; beleidigende oder diskriminierende Nachrichten werden nicht toleriert.

- Einzelchats zwischen Trainer*in und Minderjährigen werden vermieden; wenn sie notwendig sind, bleiben Inhalt und Anlass **transparent und sachlich**.
- **Fotos und Videos**
 - Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos/Videos von Kindern und Jugendlichen erfolgt nur
 - mit **schriftlicher Einwilligung** der Sorgeberechtigten und
 - unter Einhaltung der vereinsinternen Regelungen zur Bildnutzung.
 - Keine Veröffentlichung von Bildern, die Kinder/Jugendliche in peinlichen, verletzlichen oder intimen Situationen zeigen (z. B. Umkleiden, Duschen).
 - Weitergabe von Fotos/Videos in Chatgruppen erfolgt nur in begründeten Fällen (z. B. Mannschaftsfoto, Spielszene) und mit angemessenem Inhalt.
- **Social Media**
 - Offizielle Vereinskanäle wie Facebook, Instagram, Website werden verantwortlich genutzt:
 - geprüfte Inhalte,
 - keine persönlichen Daten (vollständige Namen, Adressen) ohne Notwendigkeit,
 - Beachtung des Datenschutzes und der Einwilligungen.
 - Trainerinnen und Betreuerinnen sind sich ihrer **Vorbildfunktion** bewusst und teilen keine zweideutigen, beleidigenden oder sexualisierten Inhalte mit Bezug zu Kindern/Jugendlichen.
- **Hinweise für Kinder und Jugendliche**
 - Kinder und Jugendliche werden über die Gefahren digitaler Gewalt informiert (z. B. im Rahmen von Teamgesprächen oder kurzen Inputs):
 - „Was kann ich tun, wenn ich im Chat fertiggemacht werde?“
 - „Wohin kann ich mich wenden, wenn jemand mir unangenehme Bilder schickt?“
 - Verweis auf Ansprechperson im Verein und externe Hilfsangebote (z. B. Telefonberatung): Jugendamt Dillenburg.

9.4 Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und Leistungsdruck

Mobbing, Diskriminierung und übermäßiger Leistungsdruck gefährden das seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen. Der FC Wacker Merkenbach bezieht dazu eine klare Haltung:

- **Mobbing**
 - Mobbing (wiederholte, gezielte Ausgrenzung, Beleidigung oder Demütigung einer Person) wird im Verein **nicht toleriert**.
 - Trainer*innen achten auf Signale (z. B. Rückzug, häufige Fehlzeiten, Weinen, aggressives Verhalten) und gehen solchen Situationen nach.
 - Bei Verdacht auf Mobbing:
 - Gespräch mit der betroffenen Person (in geschütztem Rahmen),

- Gespräche mit Beteiligten und ggf. Eltern,
 - Einbindung der Ansprechperson Kinderschutz bei schwerwiegenden oder fortgesetzten Fällen.
- **Diskriminierung**
 - Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer Merkmale sind untersagt.
 - Abwertende Sprüche oder Witze werden aktiv thematisiert und unterbunden.
 - Trainer*innen fördern eine **inklusive und respektvolle Teamkultur** („Wir sind ein Team – alle gehören dazu“).
 - **Leistungsdruck**
 - Sportliche Förderung orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen.
 - Beschämende oder entwürdigende Kommentare bei Fehlern oder Niederlagen sind tabu.
 - Trainer*innen achten darauf,
 - Lob und konstruktives Feedback ausgewogen einzusetzen,
 - realistische Erwartungen zu formulieren,
 - auch Spaß, Teamgeist und Fair Play sichtbar zu würdigen – nicht nur Ergebnisse.
 - Eltern werden in Elternabenden auf einen **angemessenen Umgang mit Leistung und Konkurrenz** hingewiesen (z. B. Vorbildfunktion am Spielfeldrand).

9.5 Sicherer Umgang mit Verletzungen und medizinischer Versorgung

Beim Sport kommt es zu Verletzungen. Der FC Wacker Merkenbach regelt den Umgang mit Verletzungen so, dass **Kindeswohl, Gesundheit und Intimsphäre** gewahrt bleiben.

- **Erste Hilfe und Qualifikation**
 - Mindestens eine Person pro Trainingseinheit oder Spiel verfügt über eine **aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung**:
 - Dokumentation der Qualifikationen: Jugendleitung.
 - Erste-Hilfe-Material ist griffbereit verfügbar:
 - Standort: Ballraum.
- **Umgang mit akuten Verletzungen**
 - Verletzte Kinder und Jugendliche werden umgehend aus der Belastung genommen, untersucht (im Rahmen der Kompetenz) und betreut.
 - Bei schwereren Verletzungen (z. B. Verdacht auf Knochenbruch, Kopfverletzung, Bewusstlosigkeit):
 - sofortige ärztliche Abklärung (Notruf 112 oder Arztbesuch),
 - umgehende Information der Eltern/Sorgeberechtigten.

- **Wahrung von Intimsphäre und Grenzen**

- Wenn Kleidung zur Versorgung von Verletzungen entfernt oder verschoben werden muss, geschieht dies so behutsam und geschützt wie möglich:
 - möglichst Anwesenheit einer zweiten Person,
 - bei älteren Kindern/Jugendlichen: Erklärung der Maßnahmen und Einholen der Zustimmung,
 - Kinder/Jugendliche dürfen selbst mitentscheiden, welche Hilfestellung sie annehmen.

- **Medikamente und besondere gesundheitliche Situationen**

- Trainer*innen verabreichen **grundsätzlich keine Medikamente** (Ausnahmen nur nach Absprache, klarer schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern und eindeutigen ärztlichen Vorgaben).
- Besondere gesundheitliche Hinweise (z. B. Asthma, Allergien, chronische Erkrankungen) werden mit den Eltern besprochen und in geeigneter Weise festgehalten:
 - Formular „Gesundheitsinformationen“: Jugendleitung.
- Im Notfallplan sind Hinweise zu besonderen Risiken und notwendigen Maßnahmen hinterlegt.

- **Dokumentation von Verletzungen**

- Größere Verletzungen und Unfälle werden schriftlich dokumentiert (Unfallprotokoll):
 - Art der Verletzung,
 - Hergang,
 - ergriffene Maßnahmen,
 - ggf. ärztliche Weiterbehandlung.
- Diese Dokumentation dient dem Schutz der Kinder/Jugendlichen und der Nachvollziehbarkeit vereinsinterner Abläufe.

Mit diesen vertiefenden Präventionsregeln im Trainings- und Spielalltag schafft der FC Wacker Merkenbach **klare, alltagsnahe Orientierung** für Trainerinnen, Betreuerinnen, Kinder, Jugendliche und Eltern und trägt so wesentlich zum Schutz und Wohlbefinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei.

10. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

10.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Vereinsentscheidungen

Der FC Wacker Merkenbach stärkt die Rechte von Kindern und Jugendlichen, indem sie **aktiv an Entscheidungen beteiligt** werden, die ihren Vereinsalltag betreffen.

- **Beteiligung im sportlichen Alltag**

- Kinder und Jugendliche werden regelmäßig gefragt nach

- ihren Wünschen zu Trainingsinhalten (z. B. Spielformen, Turnierteilnahmen),
 - ihren Ideen für Mannschaftsaktionen (z. B. Saisonabschluss, Ausflüge),
 - ihrer Einschätzung zum Umgang im Team („Wie geht es uns miteinander?“).
- Dies geschieht z. B. durch:
 - kurze Feedbackrunden im Training,
 - „Wunsch-Trainingseinheiten“,
 - anonyme oder offene Feedbackabfragen
- **Beteiligung auf Jugendarbeitsebene**
 - Einrichtung einer **Jugendvertretung / Jugendsprecher*in** (sofern im Verein umgesetzt):
 - Funktion: Jugendsprecherin
 - Wahl/Benennung: Wahl innerhalb der Jugendmannschaften.
 - Diese vertreten die Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber Jugendleitung und Vorstand (z. B. Teilnahme an Jugendausschusssitzungen).
- **Einbindung in Vereinsgremien**
 - Soweit möglich, werden jugendliche Vertreter*innen in Gremien einbezogen, die die Jugendarbeit betreffen (z. B. Jugendversammlung, Jugendausschuss)
- **Transparente Information**
 - Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über wichtige Regelungen informiert, die sie betreffen (z. B. Verhaltensregeln, Fahrten, Social-Media-Regeln).
 - Dabei ist ausdrücklich Raum für Rückfragen und Meinungen vorgesehen.

10.2 Kindgerechte Beschwerdewege (direkt, anonym, digital)

Kinder und Jugendliche sollen **niedrigschwellig und sicher** Kritik, Sorgen oder Beschwerden äußern können – auch dann, wenn es um Erwachsene im Verein geht.

Der FC Wacker Merkenbach bietet dazu mehrere Beschwerdewege an:

- **Direkte Beschwerdemöglichkeiten**
 - Kinder und Jugendliche können sich direkt an
 - ihre *Trainerinnen und Betreuerinnen*,
 - die Jugendleitung,
 - die Ansprechperson für Kinderschutz wenden.
 - Kontaktmöglichkeiten (z. B. während des Trainings, vor/nach dem Training, vereinbarte Sprechzeiten) werden den Kindern erklärt und sichtbar gemacht (Aushang, Flyer).
- **Anonyme Beschwerdemöglichkeiten**
 - Einrichtung einer „**Beschwerdebox**“ im Vereinsheim / an einem gut zugänglichen Ort:

- Standort: Vereinsheim ,
 - Leerung durch: Jugendleitung,
 - Kinder können dort Zettel mit Sorgen, Beschwerden oder Wünschen einwerfen.
- **Kindgerechte Vermittlung**
 - Die Beschwerdewege werden in einfacher Sprache erklärt (z. B. „Wenn dich etwas stört oder du dich schlecht fühlst, kannst du...“).
 - Ggf. Nutzung von Piktogrammen oder kurzen Texten auf Plakaten/Flyern.

10.3 Vertrauenspersonen im Verein

Vertrauenspersonen sind für Kinder und Jugendliche besonders wichtige Anlaufstellen, wenn sie sich unsicher, unwohl oder ungerecht behandelt fühlen.

- **Ansprechperson Kinderschutz als Vertrauensperson**
 - Die **Ansprechperson Kinderschutz** fungiert ausdrücklich als Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche:
 - Name: Ann-Kathrin Hartung,
 - Funktion: -,
 - Erreichbarkeit: +49 170 2771210, Fritz-ann-kathrin@web.de.
- **Weitere Vertrauenspersonen**
 - Der Verein kann zusätzliche Vertrauenspersonen benennen (z. B. eine weibliche und eine männliche Kontaktperson):
 - Vertrauensperson 1: Tanja Neuser/Jugendleitung.
 - Kinder und Jugendliche dürfen **frei wählen**, an wen sie sich wenden möchten.
- **Aufgaben der Vertrauenspersonen**
 - Zuhören und ernst nehmen von Sorgen, Beschwerden und Hinweisen,
 - Schutz der Vertraulichkeit im Rahmen der Kinderschutzplichten,
 - ggf. Vermittlung an andere Stellen (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen) in Absprache mit den Betroffenen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls,
 - Dokumentation nach den vereinsinternen Regeln (vgl. Kapitel 7).
- **Bekanntmachung im Verein**
 - Vertrauenspersonen werden bei Elternabenden, in Trainingsgruppen und über Vereinsmedien vorgestellt (vgl. Kapitel 8).

10.4 Umgang mit eingehenden Beschwerden und Rückmeldungen

Der FC Wacker Merkenbach geht mit allen Beschwerden und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen **ernsthaft, transparent und schützend** um.

- **Grundsätze im Umgang mit Beschwerden**

- Jede Beschwerde wird ernst genommen – unabhängig davon, von wem sie kommt oder gegen wen sie sich richtet.
 - Kinder und Jugendliche erfahren keine Nachteile (Benachteiligung, Strafen, Ausgrenzung), weil sie sich beschweren.
 - Die Prüfung einer Beschwerde erfolgt **sachlich, fair und ohne Vorverurteilung**.
- **Verfahrensablauf bei eingehenden Beschwerden**
 - **Eingang der Beschwerde**
 - Die Beschwerde (mündlich, schriftlich, anonym oder digital) geht bei einer Vertrauensperson, bei der Ansprechperson Kinderschutz oder einer anderen verantwortlichen Person ein.
 - Die Information wird zeitnah notiert (Datum, Art der Beschwerde, ggf. anonyme Kennzeichnung).
 - **Erste Einschätzung und Rückmeldung**
 - Vertrauensperson oder Ansprechperson prüft den Inhalt der Beschwerde und entscheidet, ob es sich um
 - eine allgemeine Unzufriedenheit,
 - einen Konflikt im Team,
 - eine mögliche Grenzverletzung oder
 - einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handelt.
 - Kinder und Jugendliche (sofern bekannt) erhalten – altersgerecht – eine erste Rückmeldung, dass ihre Beschwerde angekommen ist und ernst genommen wird.
 - **Weiterleitung und Klärung**
 - Je nach Art der Beschwerde erfolgt die Weiterleitung an:
 - zuständige Trainer*innen/Jugendleitung (bei organisatorischen/inhaltlichen Fragen),
 - Ansprechperson Kinderschutz und Vorstand (bei Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen),
 - ggf. externe Stellen (Jugendamt, Beratungsstelle) bei schwerwiegenden Hinweisen (vgl. Kapitel 7).
 - **Gesprächsangebote**
 - Es werden – soweit sinnvoll – Gespräche mit den beteiligten Personen angeboten (z. B. Kind/Jugendlicher, Eltern, Trainerin),
 - in einem sicheren Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche sich äußern können, ohne Druck oder Schuldzuweisungen.
 - **Dokumentation**
 - Beschwerde und eingeleitete Schritte werden schriftlich dokumentiert (ohne unnötige Details):
 - Art der Beschwerde,
 - Datum, Beteiligte,
 - getroffene Maßnahmen und Ergebnisse.

- Aufbewahrung gemäß den vereinsinternen Datenschutzregelungen: Jugendleitung.
- **Rückmeldung und Abschluss**
 - Kinder/Jugendliche (und ggf. deren Eltern) erhalten eine Rückmeldung darüber,
 - welche Schritte unternommen wurden und
 - welche Lösungen/Veränderungen ggf. verabredet wurden – soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.
 - Es wird überprüft, ob die beschwerdeführende Person mit dem Ergebnis leben kann und ob weitere Unterstützung nötig ist.
- **Auswertung und Weiterentwicklung**
 - Wiederkehrende Themen aus Beschwerden (z. B. bestimmte Konflikte, Kommunikationsprobleme) werden anonymisiert ausgewertet und zur **Verbesserung der Vereinsarbeit** genutzt.
 - Der Vorstand und die Ansprechperson Kinderschutz besprechen in festgelegten Abständen (1 Mal pro Jahr),
 - welche strukturellen Veränderungen oder Präventionsmaßnahmen sich aus den Beschwerden ergeben.

Durch klare Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten stellt der FC Wacker Merkenbach sicher, dass **Kinder und Jugendliche mit ihren Stimmen, Sorgen und Bedürfnissen ernst genommen werden** und aktiv zur Gestaltung eines sicheren und fairen Vereinslebens beitragen können.

11. Schutz und Unterstützung der Ehren- und Hauptamtlichen

11.1 Klare Aufgabenprofile und Rückhalt durch den Vorstand

Der FC Wacker Merkenbach ist sich bewusst, dass guter Kinderschutz nur mit **motivierten, klar beauftragten und gut unterstützten** Ehren- und Hauptamtlichen möglich ist.

- **Klare Aufgabenprofile**
 - Für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen gibt es möglichst **klare Aufgabenzuschnitte**:
 - Trainer*in,
 - Betreuer*in,
 - Jugendleitung,
 - Ansprechperson Kinderschutz.
 - Aufgabenprofile werden schriftlich festgehalten und den Betreffenden ausgehändigt:
 - Ablageort der Aufgabenbeschreibungen: Jugendleitung.
- **Rückhalt durch den Vorstand**
 - Der Vorstand macht deutlich, dass Ehren- und Hauptamtliche bei der Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen **volle Rückendeckung** erhalten, z. B.:
 - beim Ansprechen von Regeln gegenüber Eltern und Kindern,
 - bei der Meldung von Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten,

- bei der konsequenten Umsetzung des Verhaltenskodex.
- Der Vorstand bekräftigt regelmäßig (z. B. in Trainer*innensitzungen, Rundschreiben), dass „**lieber einmal zu viel als einmal zu wenig hingeschaut und gemeldet wird**“.
- **Ressourcenbereitstellung**
 - Soweit möglich, unterstützt der Verein Ehren- und Hauptamtliche durch:
 - Kostenübernahme oder Bezuschussung von Fortbildungen
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien (Handreichungen, Leitfäden),
 - angemessene Anerkennung des Engagements (z. B. Dankesveranstaltungen, Ehrungen).

11.2 Schutz vor falschen Anschuldigungen

Ehren- und Hauptamtliche im Kinder- und Jugendbereich tragen hohe Verantwortung und können gleichzeitig dem Risiko **unbegründeter oder falscher Anschuldigungen** ausgesetzt sein. Der FC Wacker Merkenbach nimmt dieses Risiko ernst und schützt seine Engagierten, ohne den Kinderschutz zu schwächen.

- **Prävention durch professionelles Handeln**
 - Die Einhaltung der im Kinderschutzkonzept festgelegten Regeln (z. B. Nähe-Distanz-Regeln, Fahrtenregelungen, transparente Kommunikation) dient auch dem **Eigen- und Fremdschutz** der Ehren- und Hauptamtlichen.
 - Trainerinnen und Betreuerinnen werden ermutigt,
 - heikle Situationen zu vermeiden (z. B. 1:1-Situationen in geschlossenen Räumen),
 - Entscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. bei disziplinarischen Maßnahmen im Training).
- **Sorgfältige Klärung von Vorwürfen**
 - Bei Anschuldigungen gegen Ehren- oder Hauptamtliche wird:
 - **nicht vorschnell verurteilt**,
 - der Sachverhalt strukturiert und unter Einbindung von Fachstellen geprüft (vgl. Interventionsleitlinien, Kapitel 7),
 - auf Fairness gegenüber der beschuldigten Person geachtet, ohne das Kindeswohl zu gefährden.
- **Unterstützung der Betroffenen**
 - Betroffene Ehren-/Hauptamtliche werden über das Verfahren informiert und erhalten
 - Gesprächsangebote mit Vorstandsmitgliedern und/oder der Ansprechperson Kinderschutz,
 - bei Bedarf Hinweise auf externe Beratungsangebote (z. B. Rechtsberatung über Verband, psychosoziale Beratung).
 - Falls sich Vorwürfe als unbegründet herausstellen,

- setzt sich der Verein aktiv dafür ein, das Vertrauen in die betroffene Person wiederherzustellen,
- wird intern klar kommuniziert, dass kein Fehlverhalten nachgewiesen wurde (im Rahmen des Datenschutzes).

11.3 Beratung, Supervision und Entlastungsangebote

Der Umgang mit belastenden Situationen, Verdachtsfällen oder Konflikten im Kinder- und Jugendbereich kann für Ehren- und Hauptamtliche emotional herausfordernd sein. Der FC Wacker Merkenbach bietet daher **Beratungs- und Entlastungsmöglichkeiten** an.

- **Interne Beratung**

- Ehren- und Hauptamtliche können sich bei Unsicherheiten wenden an:
 - die Ansprechperson Kinderschutz: Ann-Kathrin Hartung,
 - die Jugendleitung: Tanja Neuser,
- Themen können sein:
 - Umgang mit auffälligem Verhalten von Kindern/Jugendlichen,
 - schwierige Gespräche mit Eltern,
 - Verdachtsmomente oder „komisches Bauchgefühl“.

- **Externe Fachberatung und Supervision**

- Der Verein informiert über die Möglichkeit, **externe Beratung oder Supervision** in Anspruch zu nehmen
- In besonderen Belastungssituationen (z. B. nach einem akuten Krisenfall) kann der Verein nach Möglichkeit
 - die Vermittlung von Supervision unterstützen,
 - sich an den Kosten beteiligen.

- **Entlastungsangebote im Vereinsalltag**

- Strukturierte **Trainerinnen- und Betreuerinnensitzungen** mit Austausch über Herausforderungen im Alltag.
- Möglichkeit, Aufgaben zeitlich begrenzt abzugeben oder zu teilen, wenn die Belastung zu groß wird, z. B.:
 - Unterstützung durch Co-Trainer*innen,
 - temporäre Entlastung durch andere Ehrenamtliche nach Absprache mit der Jugendleitung.

11.4 Interne Kommunikation in sensiblen Fällen

In sensiblen Situationen (z. B. Verdacht auf Gewalt, schwere Konflikte, belastende Vorfälle) ist eine **klare, vertrauliche und respektvolle interne Kommunikation** entscheidend – zum Schutz der Kinder und zur Unterstützung der Ehren- und Hauptamtlichen.

- **Klare Informationswege**

- Es ist festgelegt, wer in welchen Fällen informiert wird (vgl. Kapitel 7):

- Ansprechperson Kinderschutz,
- Vorstandsverantwortliche*r für Kinderschutz,
- ggf. weitere Vorstandsmitglieder.
- Ehren- und Hauptamtliche wissen, dass sie **nicht alleine verantwortlich** sind, sondern Fälle weitergeben dürfen und sollen.
- **Grundsätze der Kommunikation**
 - Nur diejenigen Personen werden informiert, die für die Klärung und Entscheidung notwendig sind („Need-to-know-Prinzip“).
 - Über sensible Inhalte wird nicht in offenen Runden (z. B. großer Trainer*innenrunde) gesprochen, sondern in **geschützten Settings** (z. B. kleines Krisenteam).
 - Interne E-Mails, Protokolle und Notizen werden datenschutzkonform und sicher aufbewahrt:
 - Ablageort: Jugendleitung,
 - Zugriffsrechte: Vorstand.
- **Umgang mit Gerüchten und Spekulationen**
 - Der Vorstand achtet darauf, dass **Gerüchte, Spekulationen oder Vorverurteilungen** im Verein nicht geduldet werden.
 - Wenn bekannt wird, dass ungeprüfte Informationen kursieren,
 - werden diese angesprochen und richtiggestellt,
 - wird auf die laufenden, verantwortlichen Klärungsprozesse verwiesen.
- **Rückmeldung an Betroffene**
 - Ehren- und Hauptamtliche, die einen Fall gemeldet haben oder direkt betroffen sind, erhalten – soweit möglich – Rückmeldung über den Stand und die Ergebnisse der Klärung.
 - Ziel ist, **Transparenz und Vertrauen** zu stärken, ohne Datenschutz und Persönlichkeitsrechte zu verletzen.

Durch klare Aufgabenprofile, verlässlichen Rückhalt durch den Vorstand, Schutz vor falschen Anschuldigungen sowie Beratungs- und Entlastungsangebote schafft der FC Wacker Merkenbach Rahmenbedingungen, in denen **Ehren- und Hauptamtliche sicher, verantwortungsvoll und langfristig engagiert** im Sinne des Kinderschutzes arbeiten können.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze

Das Kinderschutzkonzept des FC Wacker Merkenbach basiert auf folgenden zentralen Grundsätzen:

1. Vorrang des Kindeswohls

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen hat in allen Entscheidungen und Maßnahmen des FC Wacker Merkenbach Vorrang vor anderen Interessen (z. B. sportlichem Erfolg, Vereinsimage, Loyalitäten).

2. Prävention vor Intervention

Der Verein setzt auf vorbeugende Maßnahmen, um Gefährdungen möglichst zu vermeiden:

- Verhaltenskodex und klare Verhaltensregeln,

- Schulungen, Informations- und Sensibilisierungsangebote,
- verbindliche Strukturen (Ansprechpersonen, Meldewege, Führungszeugnisse).

3. Klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren

Es ist geregelt,

- wer wofür verantwortlich ist (z. B. Vorstand, Ansprechperson Kinderschutz, Trainer*innen),
- wie im Krisenfall vorzugehen ist (Interventionsleitlinien),
- wie Dokumentation, Datenschutz und Kommunikation erfolgen.

4. Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Kinder und Jugendliche werden altersgerecht beteiligt und über ihre Rechte informiert. Eltern werden als Partner*innen im Kinderschutz verstanden und über Strukturen und Maßnahmen regelmäßig einbezogen.

5. Schutz der Ehren- und Hauptamtlichen

Die im Verein Engagierten erhalten klare Orientierung, Rückhalt durch den Vorstand und Unterstützung bei der Umsetzung von Kinderschutz – einschließlich Schutz vor falschen Anschuldigungen und Möglichkeiten zur Entlastung.

6. Kooperation und Vernetzung

Der FC Wacker Merkenbach arbeitet mit Fachstellen, Verbänden, Jugendamt und weiteren Partnern zusammen, um Kinderschutz professionell, fachlich fundiert und im Sinne der Kinder und Jugendlichen umzusetzen.

Dieses Konzept ist verbindliche Grundlage für das Handeln aller im Kinder- und Jugendbereich tätigen Personen im FC Wacker Merkenbach.

12.2 Beschlussfassung durch den Vorstand (Unterschriftenseite)

Das Kinderschutzkonzept des FC Wacker Merkenbach wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am

- **Datum der Vorstandssitzung:** 27.07.2026

beraten und **einstimmig** beschlossen.

12.3 Inkrafttreten, Gültigkeit und Überprüfungsturnus

1. Inkrafttreten

- Das Kinderschutzkonzept tritt am
 - **27.07.2026**
 in Kraft.

2. Geltungsdauer

- Das Kinderschutzkonzept gilt **auf unbestimmte Zeit**, solange es nicht durch einen erneuten Vorstandsbeschluss geändert, ergänzt oder ersetzt wird.
- Einzelne Anhänge (z. B. Merkblätter, Formulare, Verhaltenskodex) können bei Bedarf aktualisiert werden, ohne dass das gesamte Konzept neu beschlossen werden

muss. Änderungen werden dokumentiert.

3. Überprüfungsturnus

- Das Kinderschutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft, mindestens alle
 - **2 Jahre.**
- Zuständig für die Vorbereitung der Überprüfung ist:
 - Zusammenarbeit mit der Ansprechperson Kinderschutz und der Jugendleitung.
- Im Rahmen der Überprüfung wird u. a. betrachtet:
 - Praxiserfahrungen aus dem Vereinsalltag,
 - Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Ehrenamtlichen,
 - neue fachliche Empfehlungen und rechtliche Vorgaben (z. B. von Jugendamt, Landesverband, Landessportbund),
 - Erkenntnisse aus durchgeführten Fortbildungen und ggf. aus Krisenfällen.

4. Anlassbezogene Überarbeitung

- Unabhängig vom regulären Turnus erfolgt eine Überarbeitung des Kinderschutzkonzepts, wenn
 - sich rechtliche Rahmenbedingungen wesentlich ändern,
 - neue Vorgaben durch Verbände oder Jugendamt relevant werden,
 - aus konkreten Vorfällen oder aus der Praxis deutlicher Anpassungsbedarf entsteht.

5. Bekanntgabe von Änderungen

- Wesentliche Änderungen des Kinderschutzkonzepts werden
 - den Trainerinnen, Betreuerinnen und Ehrenamtlichen (z. B. in Sitzungen, per Rundmail),
 - den Eltern (z. B. via Elternbrief, Website),
 - sowie – in geeigneter Form – den Kindern und Jugendlichen mitgeteilt.

Mit diesen Schlussbestimmungen unterstreicht der FC Wacker Merkenbach, dass Kinderschutz ein **dauerhafter, verbindlicher und entwicklungsfähiger Bestandteil** der Vereinsarbeit ist und fortlaufend gepflegt und weiterentwickelt wird.

13. Vorstandsbeschluss



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

VORSTANDSBESCHLUSS

des FC Wacker Merkenbach e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des FC Wacker Merkenbach e.V. auf seiner Vorstandssitzung am 27.07.2026 das Folgende

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDERSCHUTZ IM VEREIN

01 – Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz das Vorstandsmitglied

Tanja Neuser

02 – Der Vorstand ernennt Ann-Kathrin Hartung als **Ansprechpartner** (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechpartner bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Der Ansprechpartner wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung seiner Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

03 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ansprechpartner einen Vorschlag für einen **Verhaltenskodex** im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

04 – Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Hessischen Fußball-Verband (Name des LV) für alle Trainer und Betreuer des Vereins eine **Informationsveranstaltung** durchzuführen.

Die Trainer und Betreuer sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.



KINDERSCHUTZ IM VEREIN

Handungsleitfaden für Prävention und Intervention

- 05 » Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen.

Die Aufforderung zur Beantragung der Einsicht in die **erweiterten Führungszeugnisse** hat bis spätestens zum 15.08.2026 zu erfolgen.

Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.

Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, ein **Vereinskonzept** zur Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich einer Festlegung der Dateneinsichtsrechte zu entwickeln. Über den Konzeptvorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

Siehe Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Verein

- 06 » Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalles **Interventionsleitlinien im Krisenfall** zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.
Siehe Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall

- 07 » Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv **in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren**.
Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.

- 08 » Der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz wird zusammen mit dem Ansprechpartner beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, **Kontakt aufzunehmen**, z.B. dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc.

Herborn-Merkenbach, 27.07.26
Ort, Datum

A. K.
Der Vorstand

